# Hinterland

# 44/ 2019 4,50 euro

## behinderung

ISSN 1863-1134

Das Magazin
für kein ruhiges.

Hinterland #44
Winter 2019/2020

## IMPRESSUM

**Titel:** Sebastian Schulke
**Herausgeber:**
Bayerischer Flüchtlingsrat
Augsburgerstraße 13
80337 München

**Verantwortlich für diese Ausgabe:**
Marianne Walther, Christine Wolfrum, Matthias Weinzierl
**Redaktion:** Agnes Andrae, Başak Özdemir, Christine Wolfrum, Florian Schäfer, Katharina Martl, Marianne Walther, Matthias Weinzierl, Fit Kühnöhl, Sebastian Schulke, Stephan Dünnwald, Tuuli Reiss
*(Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wiedergeben.)*
**Kontakt:** redaktion@hinterland-magazin.de
**Gestaltung:** Matthias Weinzierl, Agnes Andrae
**Druck:** Ulenspiegel Druck GmbH & Co. KG
Birkenstraße 3, 82346 Andechs
**Auflage:** 1.700 Stück
**Website:** Anton Kaun
**Anzeigen:** anzeigen@hinterland-magazin.de
**Jahresabo:** 21,00 Euro
**Abo-Bestellung:** abo@hinterland-magazin.de

**www.hinterland-magazin.de**

*Eigentumsvorbehalt:*
*Diese Zeitschrift ist solange Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. Zur-Habe-Nahme ist keine persönliche Aushändigung im Sinne des Vorbehalts. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht ausgehändigt, so ist sie dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung in Form eines rechtsmittelfähigen Bescheides zurückzusenden.*

*Diese Ausgabe wird gefördert von:*
UNO Flüchtlingshilfe
Deutschland für den UNHCR

*„Genau das ist es. Das ist es, was ich will – kein Mitleid."*
*(Philippe in:* Ziemlich beste Freunde*)*

*Liebe Leser*innen,*

*bei der Para-Leichtathletikweltmeisterschaft Anfang November ist der an beiden Unterschenkeln amputierte Sprinter Johannes Floors 100 Meter in 10,60 Sekunden gelaufen. Das durchschnittliche Hinterland-Redaktionsmitglied benötigt für dieselbe Distanz ungefähr zwischen zwei Minuten und einem Taxi. Ludwig van Beethoven hat, als er bereits taub war, die besten Musikstücke der Geschichte komponiert; Stephen Hawking mag zwar im Rollstuhl gesessen und nur mittels eines Computers kommuniziert haben können, überflügelte als Physiker aber den Rest der gesamten Menschheit. Wenn hier jemand eine Behinderung hat, dann wir angeblich Normalen.*

*Doch das waren nur die herausragendsten Beispiele. Auch abseits von Genie und großem Talent kann jeder Mensch etwas, was sonst niemand kann. Auch abseits von Genie und Talent ist jeder Mensch einfach etwas Wertvolles und Besonderes. Ob mit Behinderung oder ohne. Und dann bleibt die Frage: Was ist überhaupt eine Behinderung? Wo beginnt sie? Was bestimmt sie? Sind es physische, psychische oder kognitive Einschränkungen, die eine Behinderung ausmachen? Oder sind es nicht vielmehr die äußeren Verhältnisse, die Menschen darin behindern, vollständig am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können? Das Problem ist doch zum Beispiel nicht der Rollstuhl, sondern der U-Bahnhof ohne Aufzug. Das Problem ist doch eine Gesellschaft, in der Menschen mit Trisomie 21 nicht zugetraut wird, mehr zu können als nur Schrauben zu sortieren.*

*Wer bestimmt, was behindert ist und was normal? Die Medizin, die Gesellschaft oder die Betroffenen? Oder bestimmt es erst der Behindertenausweis? Ist überhaupt irgendjemand normal? Und will überhaupt jemand normal sein?*

*Das Thema Behinderung verunsichert viele Menschen. Also eben diejenigen, die nicht betroffen sind. Sie wissen nicht, wie sie mit Behinderung umgehen sollen. Und sie verharren bestenfalls irgendwo zwischen unnötigem Mitleid und kompletter Unwissenheit – wenn sie nicht sogar abfällige Gedanken hegen. Oder diese Gedanken gar nach außen hin artikulieren: wenn sie Menschen mit Behinderung beleidigen, diskriminieren oder sogar wegsperren wollen. Manchmal reagieren sie auch mit falscher Hilfsbereitschaft. Die einen tragen dann einen Rollstuhlfahrer scheinbar selbstlos die Treppen hoch, obwohl er gar nicht nach oben wollte. Die nächsten reden extra laut mit einer Blinden.*

*Die ungefragt gegebene Hilfe kann manchmal diskriminierender sein als eine offene Beleidigung, denn sie nimmt den Menschen den letzten Rest Selbstständigkeit. Kaum jemand fragt die behinderten Menschen selber, wie sie behandelt werden wollen, was sie wollen, wann sie Hilfe wünschen und wie diese Hilfe aussehen könnte. Und wie Menschen mit Behinderung die Welt wahrnehmen und was die angeblich Normalen von ihnen lernen könnten, fragt sowieso niemand. Dabei könnten wir gegenseitig so viel voneinander lernen.*

*Und wieso denken beim Thema Behinderung erstmal alle nur an Blinde, an das Down-Syndrom oder an Rollstuhlfahrer*innen? Oder an Behindertenparkplätze?*

*Und für geflüchtete Menschen mit Behinderung multiplizieren sich all die Probleme nochmal um ein Vielfaches. Seit August 2018 werden alle in Bayern neu ankommenden Geflüchteten in den sogenannten ANKER-Zentren untergebracht – diese sind weder menschenwürdig, noch barrierefrei. Weder für Menschen im Rollstuhl, noch für Seh- oder Hörbehinderte. Es gibt keine Betreuung für Menschen mit geistiger Behinderung oder psychischen Traumata. Es gibt keine Rückzugsräume und keinen Schutz vor Übergriffen. Und selbst schwerste Behinderungen schützen nicht vor Abschiebung – vor Abschiebung in Länder in denen Krieg herrscht, in denen die Angehörigen verstorben oder geflohen sind und in denen den Abgeschobenen der sichere Tod droht.*

*Menschen mit Behinderung werden oftmals nicht als gleichberechtigt angesehen, sie werden als Bittsteller betrachtet, werden nur als Kostenfaktor oder Last für die Allgemeinheit angesehen. Egal, ob geflüchtet oder nicht. Da unterscheidet sich das kapitalistische Ideal kaum vom faschistischen – nur, was einen scheinbaren Nutzen für den Volkskörper oder, wie heute, für die Volkswirtschaft bringt, wird akzeptiert. Doch jeder Mensch hat das Recht auf ein würdevolles und gleichberechtigtes Leben. Das ist so trivial und muss doch immer wieder aufs Neue erwähnt werden.*

*Behinderung ist normal, Behinderung ist alltäglich, Behinderung ist menschlich. Für geflüchtete wie für nicht-geflüchtete Menschen. Die Verhältnisse sind es, die behindern. Lasst uns also die Verhältnisse ändern, nicht die Menschen.*

*Eure nicht normalen Freund*innen von der Be-*Hinderland *Redaktion*

*So ein Magazin zu machen ist ein Haufen Arbeit. Der Dank dafür ist gering und der Lohn nicht vorhanden. Typisch linke maximale Selbstausbeutung. Doch es ist nicht nur Arbeit. Manchmal haben wir sogar Spaß. Eigentlich sogar fast immer.*

*Wenn Du also auch Lust hast, Dich maximal selbstauszubeuten, wenn Du Spaß an redaktionellem Arbeiten findest, wenn Du Dich für die Thematik Flucht und Migration und allem, was damit zusammenhängt, interessierst, wenn Du vielleicht sogar selber einen Fluchthintergrund hast und wenn Du gerne mit coolen Leuten abhängst – dann schau doch mal bei uns vorbei. Wir suchen gerade Verstärkung für unser Team.*

6
**zitiert & kommentiert**
Von Hubert Heinhold

b e h i n d e r u n g

7
**Otkasniki – die Abgelehnten**
*Reportage und Bilderstrecke über Kinder mit Behinderung im Heim von Priosersk*
Von Sebastian Schulke

18
**„Herzlich Willkommen. Wir werden dich nach Afghanistan zurückschicken“**
*Hossain A. zittert seit neun Jahren um seinen Aufenthalt*
Gesprächsprotokoll von Agnes Andrae und Matthias Weinzierl

22
**Ein Beispiel und kein Einzelfall**
*ANKER-Zentren verletzen weiterhin Menschenrechte*
Von Katharina Grote, Franziska Sauer, Thomas Bollwein

27
**Dich hatte ich mir anders vorgestellt …**
*Ein Comic aus dem Avant Verlag*
Von Fabien Toulmé

34
**Das große Schweigen**
*Erfahrungsbericht aus unserer „Wahnsinnsgesellschaft“*
Von Anonyma

42
**Wir nehmen den gesamten Menschen in den Blick**
*ComeIn in München stellt sich vor*
Interview mit Ricarda Wank von Christine Wolfrum

47
**Tropfen auf den heißen Stein**
*Nix mit One Happy Family*
Von Maria Fix

50
**„Woanders überlebe ich nicht“**
*Mein Körper wurde durch einen schlimmen Unfall zerstört*
Von David Ezeani

52
**„Kaffeekränzchen, in denen viele Menschen über den Tisch gezogen werden“**
*Sie werden ihr Leben lang klein gehalten – wir versuchen zu informieren*
Interview mit Patricia Koller von Agnes Andrae

58
**Behindert gemacht**
*Resultat einer Praxis des Unterscheidens, des Kategorisierens und Definierens*
Von Jan Gehrmann und Konstantin Klur

66
**Entspannt euch einfach mal: Ich sehe nichts, aber die Welt dreht sich noch**
*„Probieren wir es doch mal mit Linsensuppe“*
Von Mirien Carvalho Rodrigues

70
**F 84**
*Wie Behörden tricksen*
Von Jana Weidhaase

72
**Exklusion inklusiv(e)?**
*Nicht mal Sammelunterkünfte sind barrierefrei*
Von Robel Afeworki Abay, Cornelius Lätzsch, Pawel Mehring, Mirjam Schülle

l y r i k

78
**yalini will mehr ruhe um sich**
*Abgezählte Wörter*
Von SAID

n a c h g e f r a g t

80
**Wie Integration verhindert wird ...**
*„Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin …“*
Von Bon Courage e.V.

# *„Baseball-Star Bonds schuldig gesprochen"*

(Rp-online.de vom 14.4.2011)

# *„Erster Republikaner für Amtsenthebungsverfahren gegen Trump"*

(Welt vom 15.9.2019)

Von Hubert Heinhold.

Hubert Heinhold
*ist Rechtsanwalt und im Vorstand bei Pro Asyl*

Das amerikanische Rechtssystem kennt – wie auch das anderer Staaten –, den Straftatbestand der Behinderung der Justiz. Amtsträger*innen, bis hin zu Präsidenten, werden vor Gericht gestellt, wenn sie durch Lügen, Täuschung oder Obstruktion, also ein Verhalten, das politische Vorgänge behindert, die (nicht nur justizielle) Aufklärung eines Verfahrens behindern. Ein Telefonat, mit dem Ziel, einem anderen zu schaden, kann genügen.

In den Niederungen des deutschen Ausländerrechts sind derartige Behinderungen nicht selten – vor allem im Bereich des Familiennachzugs. Da ist das besonders schwerwiegend, weil Art. 6 des Grundgesetzes alle Staatsgewalt verpflichtet, die Ehe und Familie zu fördern, das Elternrecht auf persönliche Erziehung zu gewährleisten und vor allem das Kindeswohl zu beachten. Eine aktive Bevorzugung ist von Verfassung wegen verlangt.

Eines – von vielen – Beispielen soll die in den Botschaften und Konsulaten verbreitete Obstruktionspolitik zeigen.

Im Juni wandte sich die deutsche Staatsangehörige A. an die deutsche Botschaft in Tunis, bat um einen Termin zur Vaterschaftsanerkennung und Visabeantragung für ihren tunesischen Verlobten; sie sei vom 24.6. bis 4.7.2019 vor Ort. Die Botschaft erwiderte, die Terminlage in den nächsten Wochen sei nicht absehbar, aktuell könne kein Termin für eine Vaterschaftsanerkennung vergeben werden. Ein Termin für ein Visum sei im elektronischen Terminvergabesystem zu buchen, was dann zum 6.1.2020 gelang. Für den 15.10.2019 konnte ein weiterer – eigenständiger – Termin zur Beglaubigung des Ehefähigkeitszeugnisses (für eine erwogene Eheschließung in Deutschland) gebucht werden. Die für die Vaterschaftsanerkennung erforderlichen Dokumente wurden am 3.9.2019 übermittelt. Am 11.9.2019 schrieb die Sachbearbeiterin, sie benötige nur noch Kopien der Ein- und Ausreisestempel aus Tunesien und eine Ledigkeitsbescheinigung. Letztere gibt es nicht mehr. Kopien der Aus- und Einreisestempel verweigert die Antragstellerin aus Datenschutzgründen – es gehe die deutschen Behörden nichts an, wann und wo das Kind gezeugt wurde. Stattdessen werde ein Vaterschaftstest gemacht werden. Die Botschaft schrieb daraufhin, ein Vaterschaftstest sei entbehrlich und für die Vorbereitung der Beurkundung einer Vaterschaftsanerkennung „auch nicht zulässig". Trotz eines Hinweises auf die gesetzliche Regelung des § 1597a Absatz 5 BGB, der den Verdacht einer missbräuchlichen Vaterschaft durch den Nachweis der leiblichen Vaterschaft als widerlegt definiert, weigert sich die Botschaft bis heute einen Termin zur Vaterschaftsanerkennung zu vergeben: Als Urkundsbeamtin müsse sie, schreibt eine Frau Petra Schmitt, davon überzeugt sein, dass die Anerkennung nicht missbräuchlich sei, weshalb sie den Nachweis benötige, dass die Eltern zum Empfängniszeitraum an einem Ort waren. Den einzig sicheren Nachweis der leiblichen Abstammung durch einen DNA-Test aber blockiert sie, weil das Institut die Testsets nur verschicken kann, wenn ein Termin mit Aktenzeichen vorliegt.

Man kann über den deutschen Bürokratismus klagen, weil man für einen einheitlichen Lebensvorgang drei separate Termine mit jeweils mehrwöchigen Wartezeiten und einer wiederholten Anreise buchen muss. Dass dem mittlerweile längst geborenem Kind aber der Vater verweigert wird, obwohl dieser die leibliche Vaterschaft nachweisen will, hat auch andere Gründe. Jedenfalls aber ist diese Behinderung ein aktiver Gesetzesverstoß. In den USA könnte ein Strafverfahren eingeleitet werden.<

# Eis, kalt, abgelehnt

Priosersk liegt im nordwestrussischen Oblast Leningrad und zählt knapp 19.000 Einwohner. Die finnische Grenze ist nicht weit. Und der riesige Ladogasee grenzt an die Stadt. Ein recht verschlafenes und abgelegenes Örtchen. Am Stadtrand befindet sich ein Kinderheim. In vier Gebäuden sind die „Otkasniki“ untergebracht. Das bedeutet: die Abgelehnten. So werden die jungen Menschen mit Handicap von der russischen Gesellschaft bezeichnet. Denn als behinderter Mensch ist man nach dem russischen Gesetz „bildungsunfähig“ und damit „förderungsunwürdig“. Die Bilder hier geben einen Blick in eine eiskalte Welt, in der sich allerdings langsam Sonnenstrahlen breit machen.

Eine Fotostrecke von Sebastian Schulke, mit Bearbeitung der Bilder von Fabian Wiegand.

Am Rande der Stadt
*Das Kinderheim von Priosersk*

Spielzimmer mit Teppichboden
*Hier darf gespielt und gelacht werden*

Nudeln mit Sauce

*Die Njanjas und Betreuer*innen beim Mittagessen*

*Geborgenheit und Wärme holen die Kinder aus einem eisigen Schlaf*

*Hier geht es zur Quarantänestation*

*Eiszauber auf den Fensterscheiben*

# Otkasniki – die Abgelehnten

Als behinderter Mensch gilt man in Russland als „bildungsunfähig“ und damit „förderungsunwürdig“. Besonders Kinder haben darunter zu leiden, werden in Heime weggesperrt. Lokale und ausländische Initiativen setzen sich für die jungen Menschen ein – wie in Priosersk. Von Sebastian Schulke.

Es schneit. Seit einer guten halben Stunde stehe ich nun schon an einer Bushaltestelle im Zentrum von Priosersk und warte. Die Straße vor mir ist stark befahren. Lastwagen und Autos rollen über die weiße, vereiste Fahrbahn, die sich als A 121 an Häusern und später an schier endlosen Kieferwäldern entlang bis ins 140 Kilometer entfernte Sankt Petersburg schlängelt. Mit einem Auto bräuchte man zu dieser Jahreszeit über drei Stunden. Doch so weit fährt der Bus nicht, und ich will auch gar nicht dorthin. Mein Ziel befindet sich nur ein paar Kilometer von der Stadtgrenze entfernt.

Priosersk liegt im nordwestrussischen Oblast Leningrad und zählt knapp 19.000 Einwohner*innen. Die finnische Grenze ist nicht weit. Der riesige Ladogasee grenzt an die Stadt. Ein recht verschlafenes und abgelegenes Örtchen. Um die Busstation hat sich mittlerweile eine kleine Menschentraube gebildet. Unruhe kommt jedoch nicht auf. Wutausbrüche oder Beschwerden über die Verspätung des öffentlichen Nahverkehrs sind ebenso wenig zu hören.

Daran ändert auch die eisige Kälte nichts. Jetzt im Februar sinkt das Thermometer auf minus elf Grad Celsius. Schnee türmt sich neben den Straßen, vor den Häusern und in den umliegenden Kiefernwäldern. Der Winter, so scheint es, hat hier alles Leben fest im Griff. Doch auch das sorgt nicht weiter für Beunruhigung bei den Menschen. Sie passen sich den Gegebenheiten an – und warten.

Bis plötzlich ein Auto anhält. Eine beschlagene Scheibe öffnet sich, kurz darauf eine Tür. Leute steigen aus und ein. Kleine Fahrgemeinschaften bilden sich spontan. Es wird gescherzt und gelacht, sogar etwas gestikuliert. Beim vierten Auto, das hält, werde ich direkt gefragt, ob ich mitfahren möchte. Ich überlege kurz und nicke. Ein Mann schnappt sich meinen Rucksack, packt ihn in den Kofferraum und quetscht mich zu drei anderen Mitfahrer*innen hinten auf die Rückbank. Dann röhrt die Blechkiste wieder los. „Spaziba“, sage ich. Der Beifahrer schaut mich an, will wissen, wo ich aussteigen möchte. Mein Wortschatz auf Russisch ist sehr mager, umfasst sieben, vielleicht acht Worte. Eines davon habe ich erst heute früh

gelernt: „Detskiy dom“, sage ich. Das heißt Kinderheim. Es wird kurz still. Der Mann schaut verwundert und streckt mir seinen Daumen entgegen. Alles klar. Nach fünf Minuten sind wir da. „Do svidaniya.“ Auf Wiedersehen. Und Danke!

## Drei Mahlzeiten am Tag und ein Bett – das ist alles

Das Kinderheim versteckt sich hinter dichten Kiefern. Fremde kommen hier so gut wie nie hin, Besucher*innen gibt es auch so gut wie keine. Bis auf die Direktorin, ihre Angestellten, ein paar Ärzt*innen und Krankenschwestern sowie die Njanjas, meist ältere Damen, die von ihrer Rente nicht leben können und im Kinderheim als Hilfskraft ein paar Rubel dazu verdienen, bekommen die Kinder und Jugendlichen mit geistigen und körperlichen Behinderungen kaum jemanden zu Gesicht. In vier Gebäuden sind die *Otkasniki* untergebracht. *Otkasniki* bedeutet: die Abgelehnten. So werden die jungen Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Einschränkungen von der russischen Gesellschaft seit Langem bezeichnet.

Denn als behinderter Mensch ist man nach dem russischen Gesetz „bildungsunfähig“ und damit „förderungsunwürdig“. So drängen in Russland bis heute Ärzt*innen die Eltern dazu, ihre Kinder abzugeben, sobald diese mit einer Behinderung auf die Welt kommen. Sie sollen in eines der *Psychoneurologischen Internate* (PNI). Dort werden die Kinder untergebracht und mit dem Nötigsten versorgt. Das heißt: Sie bekommen drei Mahlzeiten am Tag und ein Bett. Fertig!

Knapp 500 dieser Internate verteilen sich über das gesamte Land. Geschlossene Einrichtungen, meist am äußersten Rand einer Stadt, hinter großen Eisentoren und Zäunen, verborgen vor den Blicken der Öffentlichkeit, die aber auch kein großes Interesse für die jungen Menschen mit Behinderung zeigt.

Wie hier in Priosersk. Jeder hat schon mal von dem Kinderheim gehört. Aber mit den „Verrückten“ möchten die meisten Leute nichts zu tun haben. Rund 300 Kinder und Jugendliche leben hier. Im Alter von vier bis 18 Jahren. Und jetzt stehe ich dort, vor einer Eingangstür und suche meine Freundin Marie. Sie war eine der ersten Freiwilligen, die über den Hamburger Verein *Förderkreis Kinderheim Priosersk* nach Russland kam und dort ein halbes Jahr lang mit den Kindern und Betreuer*innen im Haus Nr. 1 arbeitete. Zusammen mit Beate, einer zweiten Freiwilligen.

Ein Jahr ist seitdem vergangen und das Interesse der beiden Studentinnen weiterhin sehr groß, den Kindern und Jugendlichen am Rande von Priosersk zu helfen. Jetzt sind Marie und Beate wieder da, mit mir im Schlepptau. Eine Woche haben sie sich für das Wiedersehen mit „ihren Kindern“ im Haus Nr. 1 Zeit nehmen können. In dem sogenannten Haus der Barmherzigkeit leben 100 Kinder mit Mehrfachbehinderungen. Viele können nicht gehen, nicht sitzen und nicht sprechen, verkümmern körperlich und geistig noch mehr über die Jahre im Heim. Wie Aleks, der 16 Jahre alt ist, allerdings in dem deformierten Körper eines vierjähren Jungen steckt.

***Sie schüttelten den Kopf, wenn wir die Kinder aus ihren Betten holten und sie auch mal in den Arm nahmen***

## Die Augen der Kinder begannen zu leuchten

Außerdem wollen Marie und Beate den Direktor des Kinderheims davon überzeugen, neue Fenster installieren zu lassen, damit durch sie im Winter nicht länger Wind und Kälte ziehen – und die größtenteils durch gesammelte Spendengelder aus Hamburg und München finanziert werden sollen. Dazu gibt es neue Spielsachen und warme Decken. „Die Krankenschwestern und Njanjas waren anfangs sehr skeptisch. Sie schüttelten den Kopf, wenn wir die Kinder aus ihren Betten holten, mit ihnen spielten, sprachen, Bilderbücher vorlasen und sie auch mal in den Arm nahmen“, erinnert sich Beate. „Das dauerte eine gewisse Zeit, bis ihnen klar war, dass wir ihnen nicht ihre Arbeit wegnehmen wollen, sondern den Jungs und Mädchen einfach etwas Zuneigung und Wärme geben möchten.“

Und es ist unglaublich, was menschliche Zuneigung und Wärme bei diesen kleinen Menschen bewirkte. „Es ist so, als ob sie aus einem langen Schlaf erwachen würden“, sagt Marie. „Vorher lagen die Kinder oft nur

lethargisch im Bett. Die einzige Abwechslung am Tag bestand im Füttern oder Windel wechseln.“ Und auch das sei nicht unbedingt mit Spaß verbunden gewesen. Viele Njanjas hätten die Kleinen beim Füttern fixiert, damit sie nicht unnötig rumstrampeln und Ärger machen. Die Windel wurde auch nur zwei Mal am Tag gewechselt, auch wenn ein Kind schon seit Stunden in seinem Kot lag. Spielen oder Gespräche gab es ohnehin nicht. So vergingen die Stunden, Tage, Monate und Jahre, in denen nur die Sonne ab und zu in das graue, kalte Gebäude lächelte.

Durch das gemeinsame Spielen, die Bewegung, die Zuneigung und Wärme fangen ihre kleinen Körper jedoch wieder zu leben, ihre Augen zu leuchten an. Indem sie lachen und lustige Geräusche machen, weil sie ihren Körper und Geist zu spüren beginnen, ebenso wie die menschliche Wärme. Und das schon nach ein paar Tagen. Mit der Zeit verstehen Beate und Marie allerdings, dass die Njanjas nicht unbedingt bösartige Menschen sind, denen das Wohl der Kinder egal ist. „Für die Betreuer*innen hier in Priosersk sind die Kinder mit Behinderung keine Menschen“, erklärt Beate. „Das hat ihnen der Staat so beigebracht und eingeimpft. Und das wurde von den meisten nicht weiter hinterfragt.“

## Wegsperren spart enorme Kosten und Zeit

In den 1920er Jahren entstand in der damaligen Sowjetunion die *Defektologie* – ein äußerst fragwürdiger Begriff für eine Wissenschaft, die sich mit Menschen befasst, die geistige und körperliche Behinderungen haben. Der russische Psychologe Lew Wygotski (1886–1934) beschäftigte sich intensiv damit und war ein großer Befürworter einer „integrativen Beschulung“ von Menschen mit Behinderung. Das heißt: Schüler*innen mit und ohne Behinderung werden gemeinsam unterrichtet. Heute würde man von Inklusion sprechen.

Doch aus dieser „integrativen Beschulung“ wurde leider nichts. Statt die Kinder und Jugendlichen in einer gemeinsamen Schule interagieren zu lassen und so die Menschen mit Handicap in die Gesellschaft zu integrieren, wurden sie in Anstalten beziehungsweise Internate gesperrt. Abgeschottet von der Außenwelt und jeglichem Mitgefühl. Das spart Kosten und Zeit, passt besser zu einer sozialistischen Staatsideologie, bei der jeder seinen Teil zum Aufbau der Gesellschaft beizutragen hat. Wer das nicht kann, fällt raus.

Welche Rolle die Eltern der behinderten Kinder dabei spielen? Eine berechtigte Frage, auf die jedoch keine klare und einfache Antwort folgen kann. Wenn man sein behindertes Kind behalten wollte, wird Müttern und Vätern bis heute recht eindringlich vor Augen geführt, welche Nachteile und Unannehmlichkeiten sich daraus für die gesamte Familie ergeben. Denn staatliche Förderungen finanzieller oder sozialer Art gibt es kaum. Auch keine Unterstützung im Bereich Betreuung und Bildung. Und die Berufswelt nimmt ebenso wenig Rücksicht auf Eltern, die mehr Zeit für ihre Kinder brauchen und zudem auch haben wollen. Die Eltern sind komplett auf sich alleine gestellt. Hinzu kommen die üblichen Hindernisse im Alltag – wie das Fehlen von Aufzügen im Wohnblock oder der Mietskaserne. Oder ein öffentlicher Nahverkehr, der nicht barrierefrei und damit für Menschen mit Behinderung nicht geeignet ist.

***Die Eltern sind komplett auf sich alleine gestellt***

## Endlich gibt es Sprachcomputer und neue Rollstühle

Doch zurück nach Priosersk. Beate und Marie haben die eine Woche im Kinderheim von Priosersk genossen und mit den Kindern viel gelacht. Auch für mich ist es eine tolle und besondere Begegnung gewesen. Mittlerweile sind jedoch 17 Jahre vergangen. Und nun könnte man meinen, alles ist anders und besser geworden. Nein! Die staatlichen Strukturen in Russland haben sich unter Vladimir Putin nicht groß geändert. Die Rechte von Menschen mit Behinderung sind weiterhin sehr beschnitten und bescheiden.

Immerhin: Hier und da gibt es wenige aber doch erfreuliche Ausnahmen. Im nicht weit von Priosersk entfernten Sankt Petersburg schließt man nach und nach die Psychoneurologischen Internate und will dafür kleine Wohneinheiten schaffen, in denen die Kinder und Jugendlichen freier und besser betreut leben können. Daneben gibt es bereits Tageszentren, die sich um Kinder mit körperlichen und geistigen Einschränkungen kümmern, während die Eltern zur Arbeit gehen. Und Familien bekommen sogar eine finanzielle Unterstützung – 12.000 Rubel im Monat,

Sebastian Schulke
*lebt als Journalist in München, der hier und anderswo Menschen in die Öffentlichkeit bringt, die ausgegrenzt werden*

also um die 170 Euro. Sankt Petersburg ist jedoch die Ausnahme, die leider keine Regel in Russland darstellt.

Lokale und ausländische Initiativen wie der *Förderkreis Kinderheim Priosersk* in Hamburg leisten weiterhin viel Arbeit dort, wenn es darum geht, Menschen mit Behinderung zu unterstützen, ihnen mehr Rechte, mehr Aufmerksamkeit und mehr Lebensqualität zu verschaffen. So hat sich das Leben der 300 Kinder und Jugendlichen in den grauen Gebäuden am Stadtrand von Priosersk stetig verbessert. Der Förderkreis hat Sprachcomputer und neue Rollstühle besorgt. Für die Betreuer*innen werden Fortbildungen organisiert und finanziert. Außerdem soll ein eigenes Rehabilitationszentrum für die Kinder und Jugendlichen entstehen. Zu essen gibt es nicht mehr wie früher nur Brei. Fisch, Fleisch, Gemüse, Kartoffeln und Nudeln stehen auf dem Speiseplan. Und immer wieder kommen freiwillige Helfer*innen wie Beate und Marie nach Priosersk, um dort miteinander zu leben und zu lachen. Was auch den Njanjas immer leichter fällt.

Zurück ins verschneite Priosersk. Immer noch fallen dicke Schneeflocken aus dem hellgrauen Himmel, als Marie und ich um 18.10 Uhr mit dem Bus zurück ins Stadtzentrum fahren. Wir wohnen bei einer Familie, die mit dem Förderkreis aus Hamburg verbunden ist. Eine Frau mit zwei Kindern, der es ein Bedürfnis und Anliegen ist, sich für benachteiligte Menschen mit und ohne Behinderung einzusetzen, auch wenn das vielleicht nicht der Staatsideologie und Gesellschaftsnorm entspricht. Eine Frau, die einfach helfen will. Wie die privaten Taxifahrer, die an Busstationen halten und kostenlos wildfremde Menschen mitnehmen. Und die hoffentlich bald auch wildfremde Menschen mit Behinderung einfach mitnehmen …<

...Bleiberecht überall!

*Muss für seines noch kämpfen: Hossain A. bekommt dabei unter anderem Unterstützung vom Bayerischen Flüchtlingsrat*

# „Herzlich Willkommen. Wir werden dich nach Afghanistan zurückschicken“

Hossain A. sollte am 6.11.2019 mit dem 29. Sammelabschiebeflug nach Afghanistan abgeschoben werden. Er ist kurz vor dem Abflug frei gelassen worden. Ein breites Netzwerk an Unterstützer*innen und dem Bayerischen Flüchtlingsrat haben den Innenminister angeschrieben und die Öffentlichkeit auf den Fall aufmerksam gemacht. Denn: Hossain Ahmadi hat eine geistige Behinderung und ist psychisch erkrankt. Er hat einen gesetzlichen Betreuer und in Deutschland Familie, die ihn unterstützt. In Afghanistan wäre er alleine nicht zurechtgekommen. Ein Gesprächsprotokoll von Matthias Weinzierl und Agnes Andrae. Bei dem Gespräch hat ein Freund von ihm übersetzt.

Es geht mir momentan besser. Aber ich habe immer noch Angst. Ich war eine Nacht und einen halben Tag in Ansbach in einer Polizeistation. Danach war ich für 19 Tage in der Abschiebehaft am Münchner Flughafen. Am 15.10. hatte ich einen Termin in Ansbach am Verwaltungsgericht. Dort hatte ich ein komisches Gefühl, dass mich ein alter Mann verfolgt. Dann war ich bei meinem Termin am Verwaltungsgericht und habe meinen Anwalt gesehen. Der Anwalt hat gesagt, dass mich die Polizei nicht suche oder festnehmen werde. Ich solle keine Angst haben.

Ich habe einen Folgeantrag gestellt und deswegen eine Verhandlung am Verwaltungsgericht gehabt. Ich wurde vom Richter gefragt, was ich hier in Deutschland mache und gemacht habe. Ich habe dann erzählt, dass ich einen Deutschkurs gemacht habe. Ich habe ihm gesagt, dass ich nicht lernen kann und dass ich nicht die Schule in Afghanistan besucht habe. Ich bin krank, ich bin hierhergekommen, damit es mir besser geht. Ich habe auch gesagt, dass ich einen Behindertenausweis habe. Ich wurde gefragt, ob ich Zeugnisse von der Schule habe. Die habe ich dann gezeigt und der Richter meinte, ich sei nicht so gut in Deutsch, dafür aber in Sport und Kochen. Dann hat er mir gesagt, dass ich nach Hause gehen könne. Als ich dann die Treppe des Gerichts runter gekommen bin, habe ich drei Polizisten bei einem Auto gesehen und einer war hinter mir. Den habe ich zuerst nicht gesehen. Er hatte ein Foto von mir in der Hand. Er hat gefragt, ob ich Hossain bin. Ich habe ja gesagt.

Dann wurde ich von ihm zum Auto gebracht und sie

haben mich zum Gefängnis gefahren. Im Gefängnis wurde mir mein Gürtel abgenommen und ich solle hier schlafen. Ich habe ihnen gesagt, dass ich da nicht schlafen kann, weil mir kalt ist. Ich habe gefragt, ob ich eine Decke bekommen kann. Die habe ich bekommen. Als ich nach Wasser gefragt habe, habe ich Wasser bekommen. Ich habe den Polizisten gesagt, dass ich Bauchschmerzen habe. Ein Arzt ist gekommen und hat mich untersucht. Später in der Nacht habe ich mehrmals geklingelt und gefragt, wann ich frei gelassen werde. Die Polizisten meinten, dass morgen mein Anwalt käme und wir alles besprechen.

Dann haben sie mich zum Richter gebracht. Eine Frau war als Dolmetscherin anwesend. Sie hat mir erzählt, dass die Polizei mich lange gesucht und nicht gefunden hat. Durch meinen Termin bei Gericht haben sie mich gefunden. Sie haben mir erzählt, dass ich nach München ins Gefängnis komme, solange, bis die Entscheidung vom Gericht in Ansbach kommt. Und dann wird entschieden, ob ich nach Afghanistan abgeschoben werde oder nicht.

## *Ich hatte ein sehr schlechtes Gefühl und sehr viel Angst*

Während der Fahrt von Ansbach nach München durfte ich mein Telefon benutzen. Ich habe meinen Bruder und meinen Cousin angerufen und Bescheid gegeben, dass ich jetzt nach München gebracht werde.

Als ich im Gefängnis angekommen bin, wurden mir meine Klamotten abgenommen und ich habe Kleidung vom Gefängnis bekommen. Mir wurde gesagt, dass, wenn ich etwas brauche, ich klingeln könne.

Ich hatte ein sehr schlechtes Gefühl und sehr viel Angst. Ich habe keine Familie in Afghanistan, wo und wie ich leben kann, wusste ich nicht. Ich habe kein Geld. Ich hatte Angst, dann unter der Brücke schlafen zu müssen.

Ich wurde zu einem Bus gebracht. Da gab es einzelne Sitzbänke, die verschlossen waren. Hinten im Bus war eine lange Sitzreihe. Da saß ich gemeinsam mit drei anderen. Der Bus ist losgefahren und hat unterwegs an zwei Stationen gehalten, an denen Leute eingestiegen sind. Ich musste dringend aufs Klo. Bei einer Pause konnte ich aufs Klo gehen. Nach ungefähr drei Stunden sind wir in Leipzig angekommen. Dort wurden wir aus dem Bus herausgeholt. Wir wurden befragt. Als ich dran war, wurde ich auf einen Stuhl gesetzt und mir wurde gesagt: „Herzlich Willkommen. Wir werden dich nach Afghanistan zurückschicken.“ Ich habe gesagt, dass ich krank bin. Das habe ich auch schon in München der Polizei gesagt. Aber ich wurde nicht ernst genommen. Es gab einen afghanischen Dolmetscher. Er hat mir gesagt, dass ich nach Afghanistan zurückgeschickt werde. Nach ein paar Minuten wurde ich wieder gerufen und mein Name genannt. Ich wurde geholt und mir wurde gesagt, dass meine Akte noch nicht abgeschlossen ist.

Ich wurde in denselben Bus geschickt, mit dem ich gekommen bin. Ich wurde mit dem Bus ungefähr einen Kilometer weit gefahren. Dann ist ein Auto gekommen. Ich bin aus dem Bus ausgestiegen. Da hat eine Frau mich gefragt, ob ich Geld habe. Ich habe gesagt, dass ich kein Geld habe. Die Frau hat zu mir gesagt, dass sie wisse, dass ich elf Euro dabei habe. „Gib mir davon drei Euro und ich gebe dir 100 Euro und kaufe dir eine Fahrkarte, damit du nach München fahren kannst. Die Fahrkarte kostet 103 Euro.“ Ich habe gesagt: „Ich kann nicht alleine nach München fahren.“ Dann hat die Polizei mich zur Bushaltestelle gebracht und ein Foto von der Fahrkarte gemacht. Sie haben gesagt, ich muss hier warten, bis der Bus kommt und mit diesem bis zum Hauptbahnhof in Leipzig fahren und dann von dort aus nach München mit dem Zug.

Ich habe dann einen Zug vom Hauptbahnhof in Leipzig genommen. Ich musste umsteigen. Da bin ich dann in einen falschen Zug gestiegen und wieder zurück zum Leipziger Hauptbahnhof gefahren. Da habe ich dann bis um vier Uhr morgens gewartet.

Ich habe dann um 4.10 Uhr einen Zug nach München genommen. Ich habe das Zugpersonal gefragt, wie ich fahren muss. Ich musste einmal umsteigen. Ich bin dann nach Nürnberg gefahren, statt nach München zu meinem Bruder. In Nürnberg habe ich ihn angerufen und ihm gesagt, dass ich frei bin.

In Nürnberg wurde ich wieder in der Unterkunft, in der ich zuvor gewohnt habe, angemeldet. Ich wollte zur Ausländerbehörde, um meine Duldung zu verlängern. Ich konnte die Formulare nicht ausfüllen

und bin zu meinem Betreuer gegangen. Ich habe die Papiere meinem Betreuer gegeben und er hat mir gesagt, dass ich bald meine Duldung abholen kann. Ich habe auch wegen einem Behindertenausweis gefragt. Mein Betreuer hat mir versichert, dass er sie beantragt. Bis heute warte ich auf die Karte.

Der Betreuer ist dazu da, weil ich meinen Ausweis nicht alleine verlängern kann oder auch nicht alleine zum Arzt gehen kann, da ich diesen nicht verstehe. Der Betreuer geht aber nicht mit mir zu Terminen. Wenn ich von der Ausländerbehörde Papiere bekomme, muss ich mit diesen zum Betreuer gehen, damit er die ausfüllen und unterschreiben kann. Lesen kann ich nicht.

Ich will unbedingt nach München umziehen. Mein Bruder hat da eine Arbeitsstelle für mich gefunden. Ich möchte in München leben und arbeiten. Und dort zum Arzt gehen. Dort lebt meine Familie, die ich in Deutschland habe: mein großer Bruder und mein Cousin. Meine Eltern sind im Iran.

Dann wünsche ich mir einen Aufenthalt und dass ich mir keine Sorgen machen muss. Und dass ich keine Angst habe. Wenn ich einen Aufenthalt habe, dann kann ich mich bewegen, arbeiten. Dann habe ich kein Problem mehr. Jeder lebt sein Leben. Wie lange muss ich noch Geduld haben? Ich bin jetzt seit neun Jahren in Deutschland. Jedes Mal, wenn ich meinen Ausweis verlängern muss, dann zittere ich.<

# Ein Beispiel und kein Einzelfall

Die Situation für Menschen mit Behinderung, psychischen oder körperlichen Erkrankungen in den ANKER-Zentren in Bayern ist desaströs. Trotzdem Ärzt*innen immer wieder öffentlich auf Mängel und Missstände hinweisen, will die Bayerische Staatsregierung keine Verbesserungen einleiten. Ein Bericht von Katharina Grote, Franziska Sauer und Thomas Bollwein.

„Februar 2019: Eine 16-jährige Jugendliche mit einem nicht operativen Hirntumor befindet sich seit über einem Jahr im Anker-Zentrum. Sie lebt mit ihrer Mutter und zwei Geschwistern in einem Raum. Sie erleidet regelmäßig mehrmals in der Woche schwere Krampfanfälle, die nur durch ein starkes Narkosemedikament, das durch die Nase verabreicht wird, beendet werden können. Die beiden jüngeren Geschwister zeigen ausgeprägte Schlafstörungen und Ängste. Sie sorgen sich um ihre Schwester und müssen die Krampfanfälle mangels Möglichkeit der Separation immer miterleben. Die Zimmertür der Familie kann nicht verschlossen werden, und in regelmäßigen Abständen kommt die Frau aus dem Nachbarzimmer, die an einer psychotischen wahnhaften Störung erkrankt ist, direkt ins Zimmer der Familie. Die Jugendliche bringt zum Untersuchungstermin die umfangreichen Arztbriefe mit. Diese enthalten Empfehlungen, zum Beispiel eine Veränderung der psychosozialen Umstände, die für Rückzug, Schutz und eine reizarme Umgebung sorgen könnte. Dies gelingt trotz aller fachärztlichen Atteste aber nicht. – Das ist ein Beispiel; kein Einzelfall.“

So berichtete Daniel Drexler, Facharzt für Kinder- und Jungendpsychiatrie von seinen Erfahrungen aus dem ANKER-Zentrum in Ingolstadt/Manching. Drexler sitzt in einem vollen Konferenzraum im Bayerischen Landtag. Er ist einer der geladenen Sachverständigen der Expertenanhörung (sic!) zu den bayerischen ANKER-Zentren am 26.09.2019. Er trägt sachlich, mit ruhiger Stimme vor. Bedrückend eindringlich ist die schlichte präzise Beschreibung, von dem was circa 80 Kilometer entfernt Lebensrealität von Menschen ist. Wie ein Mantra wiederholt er dabei folgenden Satz: „Das ist ein Beispiel; kein Einzelfall.“

## Kein Einzelfall

Eine Mutter, deren Kind unter frühkindlichem Autismus leidet, hat hier keine Möglichkeit ein Spiegelei zu braten, welches in den krankheitsspezifischen Spannungszuständen ein Stück weit für Entspannung sorgt und eine beruhigende Wirkung auf das Kind hat. Die Zwänge von Menschen mit Autismus mögen manchmal schwer nachvollziehbar sein, schwerer nachzuvollziehen ist jedoch der Umstand, dass es hierzulande nicht möglich ist, diesem einfachen, aber wohl wirksamen Bedürfnis eines Kindes nach einem Spiegelei nachkommen zu können. Die Unterbringung in den sogenannten ANKER-Einrichtungen als ein Ausdruck eines rigiden und restriktiven Asylregimes mit Sachleistungsprinzip und Kochverboten, vermag genau das.

## Missachtung der EU-Aufnahmerichtlinie und der UN-Behindertenrechtskonvention

Alle neu ankommenden Geflüchteten werden seit August 2018 in ANKER-Zentren untergebracht. Dies gilt auch für besonders schutzbedürftige Personen. Einen wirklichen Schutzraum für diese Geflüchteten gibt es dort jedoch nicht. Die Menschen werden in

Mehrbettzimmern untergebracht. Das Gelände der Lager ist nicht auf Barrierefreiheit ausgelegt. Dabei wird Barrierefreiheit oftmals mit Zugang für Rollstuhlfahrer*innen gleichgesetzt. An Menschen, die seh- oder hörgeschädigt oder eine geistige Behinderung haben, wird selten gedacht. Bei der Aufnahme erfolgt keine Identifikation besonders schutzbedürftiger Menschen – zu denen Personen mit Behinderung zählen –, obwohl dies in der EU-Aufnahmerichtlinie vorgeschrieben wird. Schon bei den Behördengängen ergeben sich Probleme. Wie kann beispielsweise bei Hörgeschädigten die Kommunikation mit den Ämtern, der Asylsozialarbeit und dem medizinischen Dienst in der Einrichtung erfolgen? Hierfür sind diese Lager nicht ausgestattet. So müssen sich entweder Mitarbeitende der Asylsozialarbeit oder Ehrenamtliche um die Organisation von geeigneten Übersetzer*innen kümmern. Geschieht dies nicht rechtzeitig, kann das weitreichende Folgen, beispielsweise für das Asylverfahren, haben. Es kann passieren, dass nicht rechtzeitig Einspruch gegen Rechtsbescheide eingelegt wird. Ein effektiver Rechtsschutz ist damit nicht gegeben.

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) wird in den ANKER-Zentren nicht eingehalten. Das Recht auf eine bedarfsgerechte und barrierefreie Unterbringung (Art. 28 in Verbindung mit Art. 9 UN-BRK) sucht man hier genauso vergeblich wie das Recht auf ein erreichbares Höchstmaß an Gesundheit (Art. 25 UN-BRK) oder das Recht auf Rehabilitationsleistungen (Art. 26 UN-BRK). Auch die Achtung der Privatsphäre wird in Artikel 22 explizit erwähnt. Davon kann bei jederzeit frei zugänglichen und nicht abschließbaren Zimmern aber keine Rede sein. Eine Teilnahme am kulturellen Leben wie in Art. 19 UN-BRK gefordert, ist ebenfalls nicht möglich, ebenso wie die Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben durch die Abschottung der Lager. Eine unabhängige Lebensführung, wie sie die Konvention verlangt, ist für niemanden im Lager gewährleistet, schon gar nicht für Menschen mit Behinderung. Es gibt keine funktionierenden Schutzkonzepte, die vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch schützen. Dies fängt schon beim Sicherheitsdienst an, der nicht kontrolliert werden kann. Die ANKER-Zentren unterlaufen hierbei jegliche menschenrechtlichen Standards.

Das *Deutsche Institut für Menschenrechte* hat bereits 2018 über die *Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention* auf die Missstände in Bezug auf die Behandlung von Menschen mit Behinderung in Aufnahmeeinrichtungen hingewiesen. Die Problemfelder, die hier identifiziert werden, sind zum einen die unzureichende Feststellung von Beeinträchtigungen und besonderen Bedarfen. So müssen Menschen teils jahrelang ohne die nötige Unterstützung leben, da ihre Behinderung gar nicht erst identifiziert wurde. Auch der Zugang zu adäquaten Beratungsstellen ist schwierig bis teilweise unmöglich, da viele Sammellager – und das gilt insbesondere für die bayerischen ANKER-Zentren – in völliger Peripherie liegen. Ein besonders großes Problem stellt aber die Übernahme von Leistungen durch das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) dar. Die besonderen Bedürfnisse von vulnerablen Personen werden hier nicht berücksichtigt, spezielle Behandlungen liegen allenfalls im Ermessen der Sozialbehörden. Dazu gehören zum Beispiel Psychotherapie, Rehabilitationsleistungen (Ergotherapie, Logopädie, Krankengymnastik), Hör- und Sehhilfen, orthopädische Hilfsmittel (wie Prothesen, Rollstühle, Gehhilfen), Blutdruck- und Zuckermessgeräte, sowie Hilfen zur Pflege (Inkontinenzmaterial, Windeln).

***Ihre Behinderung wird erst gar nicht identifiziert***

M. aus Nigeria ist 31 Jahre alt. Durch einen Unfall vor vielen Jahren ist seine Harnleiter vollkommen verkalkt und er muss seitdem mit einem Katheter leben. Ständige Krankenhausaufenthalte sind an der Tagesordnung, er hat mit massiven Nierenproblemen zu kämpfen. Eine komplizierte Harnröhrenrekonstruktion ist notwendig. In Italien, wohin er zunächst geflüchtet ist, wurde ihm dies auch ärztlich bescheinigt. Doch da die Operation dort nicht durchgeführt werden kann, ist er weiter nach Deutschland geflohen. Hier sitzt er nun im ANKER-Zentrum fest, leidet unter den schlechten hygienischen Bedingungen in den dortigen Gemeinschaftsbadezimmern, die für ihn eine ständige Quelle von Infektionen darstellen und wartet auf die Entscheidung des *Bundesamts für Migration und Flüchtlinge*. Doch große Hoffnungen hat er nicht. Der Urologe, zu dem er vom medizinischen Zentrum überwiesen wurde, möchte keinen Arztbrief ausstellen und auch während der Anhörung hatte er nicht das Gefühl, dass seine Probleme ernst genommen werden.

Und solange er unter die Zuständigkeit des AsylbLG fällt, liegt es bestenfalls im Ermessen der Behörden, ihm die notwendige Behandlung zu gewähren.

## Kein Schutz bei Abschiebungen

Menschen mit geistiger Behinderung erfahren ebenfalls keine adäquate Behandlung und Unterstützung, wie auch dieses weitere Beispiel aus dem ANKER-Zentrum Bamberg zeigt.

Eine Familie mit drei Kindern ist in einem Zimmer untergebracht. Zwei der Kinder haben eine geistige Behinderung. Den beiden Geschwistern werden Psychopharmaka verschrieben, andere kurative Therapien werden nicht in die Wege geleitet. Ruhiggestellt durch die Psychopharmaka verbringen die beiden Kinder die meiste Zeit im Bett. Der Vater leidet selbst an einer psychischen Erkrankung. Einen Großteil der Betreuungsaufgaben gegenüber seinen Geschwistern übernimmt daher das gesunde Kind. Nach einem dreiviertel Jahr ohne Unterstützung wird die Familie abgeschoben.

***Nach einem dreiviertel Jahr ohne Unterstützung wird die Familie abgeschoben***

Besonderen Schutz bei Abschiebungen gibt es für Menschen mit Behinderung nicht. Atteste liegen oftmals nicht vor, da sie aufgrund der bürokratischen Hürden nicht ohne Unterstützung von außen beschafft werden können oder – falls vorhanden – aufgrund der sehr hohen rechtlichen Anforderungen nicht anerkannt werden. So kommt es vor, dass die Menschen beispielsweise in Italien auf der Straße landen. Lebensnotwendige Operationen werden oftmals nicht oder zu spät durchgeführt, da die eigens eingerichteten medizinischen Zentren in den Lagern nur eine ärztliche Versorgung auf Minimalniveau zulassen. Eine Überweisung zu Fachärzt*innen außerhalb der Lager ist zwar möglich, aber mit hohen bürokratischen Hürden verbunden, denn die Gelder dafür müssen vom Sozialamt im Vorfeld der Behandlung genehmigt werden. Oftmals werden die Betroffenen ohne Bescheid und nur mit mündlicher Ablehnung weggeschickt.

## Gefahr von Retraumatisierungen

Auch psychische Probleme werden innerhalb der Lagerstruktur verstärkt oder entstehen durch sie gar erst. Bei der psychologischen Betreuung – besonders für Menschen, die schon unter Traumata durch ihre Erlebnisse im Heimatland oder während der Flucht leiden – versagt das System ANKER-Zentrum komplett. Vielmehr führt die Struktur dieser Einrichtungen oftmals zu Retraumatisierungen.

„Die Zustände in ANKER-Zentren und Massenunterkünften machen psychisch gesunde Menschen krank und psychisch Kranke noch kränker“, sagt die Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie Stephanie Hinum von *Ärzte der Welt* auf der Pressekonferenz zu einem Jahr ANKER-Zentren Ende Juli 2019. Sie stellt außerdem fest, dass es in diesen Unterkünften an einem System mangle, besonders Schutzbedürftige rasch und systematisch zu identifizieren und entsprechende Hilfe anzubieten. Denn selbst, wenn die Personen als besonders schutzbedürftig identifiziert sind und Diagnosen und Atteste vorliegen, wird oft nicht gehandelt. Die notwendige Verlegung der Menschen erfolgt nicht oder wenn, dann sehr schleppend.

Die Missstände sind bekannt. Als Reaktion auf die Landtagsanhörung stellten die Oppositionsparteien, GRÜNE, SPD und FDP am 14.11.19 verschiedene Anträge, um eine Verbesserung der Situation in den Lagern zu erwirken. Ein Antrag betraf die Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz der besonders schutzbedürftigen Personen, wie er in der EU-Aufnahmerichtlinie vorgeschrieben ist. Keiner der Anträge wurde angenommen.<

Katharina Grote, Franziska Sauer *und* Thomas Bolwein *arbeiten beim* Bayerischen Flüchtlingsrat *und haben tagtäglich mit den Problemen in den ANKER-Zentren zu tun*

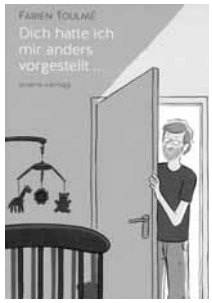


*Fabian Toulmé*
„Dich hatte ich mir anders vorgestellt…"

*Avant Verlag, 2015*
*Aus dem Französischen von Annika Wisniewski*
*248 Seiten,*
*25,95 Euro*
*www.avant-verlag.de*

*In der Graphic Novel* „Dich hatte ich mir anders vorgestellt…" *erzählt der Zeichner Fabian Toulmé auf sehr berührende und selbstkritische Weise die Geschichte seiner persönlichen Annäherung an seine eigene Tochter, bei der kurz nach der Geburt Trisomie 21 diagnostiziert wurde. Wie soll man damit umgehen, wenn das eigne Kind behindert ist? Kann man es lieben lernen? Und wenn nicht, was ist man dann für ein Mensch? Fabian Toulmé nimmt seine Leser*innenschaft mit auf eine emotionale Achterbahnfahrt an deren Ende, einige Antworten zu finden sind. Dank dem Avant-Verlag dürfen wir hier einen kleinen Ausschnitt abdrucken.*

Einige Stunden nach der Geburt ...

ALS ICH JULIA IN DEN HÄNDEN DIESER FRAU SAH, SPÜRTE ICH EINEN HEFTIGEN SCHLAG, EIN ZITTERN.
FCHHHHH!
ICH WAR AUF EINMAL WIE BETÄUBT ...
... WIE UNTER SCHOCK.
IRGENDWAS BEUNRUHIGTE MICH AN IHREM ANBLICK: DER BREITE NACKEN, DER FLACHE KOPF ...
GEHT'S IHNEN GUT? SIE SIND JA GANZ BLASS.
SIE HATTE EINE SELTSAME PHYSIOGNOMIE, GANZ ANDERS ALS LOUISE DAMALS.
HAT SIE DAS DOWN-SYNDROM?
NEIN. WARUM FRAGEN SIE?
I... ICH WEISS NICHT. ICH DACHTE NUR, SIE SIEHT GANZ ANDERS AUS ALS IHRE SCHWESTER NACH DER GEBURT.
ALLE KINDER SIND VERSCHIEDEN. UND AUSSERDEM SIEHT EIN NEUGEBORENES IMMER EIN BISSCHEN KOMISCH AUS.

ABER DIE ERKLÄRUNGEN BERUHIGTEN MICH NICHT. NACHDEM MAN JULIA IN EINEN INKUBATOR GELEGT HATTE, INSPIZIERTE ICH SIE VON OBEN BIS UNTEN.
... ICH VERGLICH SIE MIT DEM BABY DANEBEN, VERSUCHTE MICH ZU ERINNERN, WIE LOUISE AUSGESEHEN HATTE, ABER VOR ALLEM SAGTE ICH MIR IMMER WIEDER, DASS JULIA „NORMAL" SEI.
NA JA, ES STIMMT, ALS LOUISE GEBOREN WURDE, WAR SIE AUCH NICHT BESONDERS HÜBSCH.
DAS EINE AUGE GUCKTE NACH OBEN, DAS ANDERE NACH UNTEN.
PATRICIA NANNTE SIE „MEINE KLEINE KRABBE".
TROTZDEM ... DER KLEINE HIER IST SO NIEDLICH. SEINE HAUT IST GANZ ROSIG UND DER KOPF SO SCHÖN RUND.

DAGEGEN IST JULIA EINE FLEISCHROULADE!
IN BRASILIEN WÜRDE MAN SAGEN: SIE HAT EINEN KOPF WIE EIN KNIE.
UND DER NACKEN IST GANZ GERADE, MERKWÜRDIG ...

GUTEN TAG, DER HERR. SUCHEN SIE WAS BESTIMMTES?
ÄHM ... NEIN, NEIN.

ES IST NUR ... SIND SIE SICHER, DASS MEINE TOCHTER VÖLLIG NORMAL IST?

ABER JA, NATÜRLICH, MACHEN SIE SICH KEINE SORGEN!
SIE SIND WIE ALLE JUNGEN ELTERN. SIE MALEN SICH DIE SCHLIMMSTEN DINGE AUS, DAS IST NORMAL. ABER IHRE TOCHTER IST GANZ UND GAR GESUND!

MÖCHTEN SIE SIE MAL KURZ HALTEN?
ÄHM ... NEIN DANKE. IM MOMENT NICHT.
ICH STAND VON DEM ERSTEN EINDRUCK, DEN ICH VON JULIA HATTE, IMMER NOCH UNTER SCHOCK. DIE KRANKENSCHWESTER KONNTE MICH NICHT ÜBERZEUGEN. ABER MEINER EIGENEN „DIAGNOSE" TRAUTE ICH AUCH NICHT GANZ.
IN MEINEM KOPF GAB ES ZWEI STIMMEN.
DIE EINE SAGTE MIR, MEINE TOCHTER HABE ALLE SYMPTOME EINES DOWN-SYNDROMS ...
... DIE ANDERE WOLLTE MICH ÜBERZEUGEN, DASS JULIA NICHTS HABE UND ICH BLOSS PARANOID SEI.

WAS WUSSTE ICH ÜBERHAUPT DARÜBER, WIE MAN TRISOMIE-MERKMALE BEI EINEM SÄUGLING FESTSTELLT? IMMERHIN VERSICHERTE MIR DAS GESAMTE FACHPERSONAL, DAS BESTIMMT SCHON HUNDERTE GEBURTEN MITGEMACHT HATTE, DASS ALLES IN ORDNUNG SEI.
SIND SIE SICHER, DASS SIE NICHT ...
SIE IST NORMAL!
SIE IST NORMAL!
SIE IST NORMAL!
ICH FÜHLTE MICH JEDENFALLS NICHT IMSTANDE, DIESES KIND, DAS ICH NOCH NICHT ALS MEIN EIGENES EMPFAND, AUF DEM ARM ZU HALTEN.
TOC!
TOC!
HALLO.
HALLO.
WIE FÜHLST DU DICH?
ALS HÄTTE ICH ZU VIEL GEBECHERT.
UND? HAST DU SIE GESEHEN?
JA, JA ... ICH HAB SIE GESEHEN.

*Tanzworkshop im September 2018 für Migrant*innen und Deutsche mit und ohne Behinderung*

# „Wir nehmen den gesamten Menschen in den Blick“

Eine Flucht bleibt immer ein Wagnis mit ungewissem Ausgang. Kommen Geflüchtete mit Behinderungen in der Fremde an, wird es oftmals noch komplizierter. Die Projektleiterin Ricarda Wank von *ComIn, Handicap International e.V.* berichtet im Interview mit Christine Wolfrum über die vielen kleinen Schritte, die notwendig sind, um Chancengleichheit und Inklusion überhaupt möglich zu machen.

**Was ist das Besondere von *ComIn* bei *Handicap International e.V.*?**

Wir von *ComIn* sind speziell für Geflüchtete mit Behinderung und chronisch Erkrankte zuständig. Als ein deutschlandweit einzigartiges Projekt begann *ComIn* 2003 in München. Mittlerweile gibt es seit 2018 *Crossroads*, ein weiteres Netzwerkprojekt in Berlin. Unsere Aufgabe ist es, Personen jeden Alters mit Einschränkungen und unterschiedlichsten Behinderungen gut zu unterstützen. Dabei konzentrieren wir uns nicht ausschließlich auf den medizinisch-gesundheitlichen Bereich. Wir definieren uns nicht als Gesundheitsberatungsstelle, sondern nehmen den gesamten Menschen in den Blick. Schließlich ist Behinderung keine Krankheit, vielmehr ein Lebensumstand.

**Was bedeutet das für Ihre Arbeit?**

Bei uns geht es eher um Mobilität, um Bildungsangebote wie Deutschkurse, weitere Qualifizierungen und Einbindung in das Leben hier. Im besten Fall ermöglichen wir diesen Menschen durch unsere Arbeit, Mittel und Wege für sich zu finden, damit sie trotz ihrer Einschränkungen gleiche Chancen haben wie Geflüchtete ohne Behinderung. Wichtig ist auch der Peer-Support bei *ComIn*, das heißt, Betroffene werden als Dozent*innen und Dolmetscher*innen eingebunden.

**Welche Behinderungen und Einschränkungen erleben Sie?**

Die Einschränkungen und Hindernisse der Menschen sind äußerst vielfältig. Es gibt beispielsweise sehbehinderte, blinde, hörbehinderte, gehörlose, körperbehinderte und auch mehrfach behinderte Menschen. Hinzu kommen Lernbehinderte. Vereinzelt gibt es psychische Erkrankungen und obendrein chronische, etwa bei Schmerzpatient*innen.

**Wie finden Geflüchtete mit Behinderung zu Ihnen?**

Es sind unterschiedliche Wege, je nachdem, wann wir die Menschen kennenlernen und welchen Status sie haben. Erste Anlaufstelle sind teils die Sozialdienste, die in den Unterkünften arbeiten und bei uns in speziellen Fällen anfragen. Wir sind also immer nachrangig. Aber auch viele Ehrenamtliche, weitere Beratungsstellen, große und kleine Träger wenden sich an uns. Nicht zuletzt kommen Betroffene selbst, andere über Mundpropaganda.

**Können Sie näher erläutern wie das in den Unterkünften abläuft?**

Normalerweise besteht in Bayern die Dreistufigkeit: Geflüchtete Menschen kommen zunächst in die Erstaufnahme oder ein Ankerzentrum. Danach folgt die Gemeinschaftsunterkunft. Erst wenn sie eine Aufenthaltserlaubnis bekommen haben, können Menschen in eine Wohnung ziehen, sofern sie in München eine finden. Zunächst erhalten die Geflüchteten vierteljährliche Krankenscheine für Arztbesuche über die Behörden. Das bedeutet: Weitere Überweisungen regelt der jeweilige Arzt oder die Ärztin. Die Kosten trägt die Stadt oder der Landkreis und der Umfang der Leistung ist

eingeschränkt. Das bedeutet aber auch: Erst nach einer Vorversicherungszeit stehen dann mehr Hilfsmittel und Leistungen zur Verfügung.

**Hört sich kompliziert an.**

Manchmal erschwert diese Form der Krankenversorgung, dass unbedingt notwendige Hilfsmittel rechtzeitig bei dem ankommen, der sie dringend benötigt. Etwa ein Rollstuhl mit Elektroantrieb. Zudem kann es bei der Krankenschein-Regelung eher zu Fehlentscheidungen kommen, da die Expertise der Fachleute von den Krankenkassen nicht genutzt wird. Denn die könnten zuvor prüfen, ob genau dieses Hilfsmittel optimal ist und auch der veranschlagte Preis. Doch das kostet zusätzlich Geld. Eine Kommune müsste dann eine sogenannte Verwaltungspauschale pro Fall an eine Krankenkasse zuzahlen, wie es einige Bundesländer oder auch Städte bereits tun.

**Und Sie haben die Mittel konkret und springen ein?**

Ja. Wir können Hilfsmittel leihweise abgeben, solange, bis diese Menschen irgendwann später über die Krankenkasse mit voller Versicherungsleistung gut ausgestattet werden. Dann bringen sie das Geliehene wieder zurück. Es dauert immer eine Zeit, bis alles geklärt ist. Das Manko dabei: Bei uns sind die Hilfsmittel nicht individuell angepasst.

**Welche Geräte verleihen Sie noch neben Rollstuhl und Krücken?**

Viele verschiedene. Um nur ein Beispiel zu nennen: Stark sehbehinderte Kinder und Jugendliche können beispielsweise mit einem Tafelkamerasystem leichter dem Unterricht folgen. Das System überträgt die Schrift von der Tafel auf einen Bildschirm vor der Schüler*in. Diese* kann die Schrift beliebig vergrößern und damit problemlos am Unterricht teilnehmen. Das funktioniert gut in Regelschulen, Berufsschulen und Flüchtlingsschulen in München. Damit unterstützen wir einen Schritt hin zur Inklusion und Chancengleichheit, was sich die Betroffenen auch oft wünschen.

**Hat sich Ihre Arbeit im Lauf der Jahre geändert?**

Ja. So verdoppelten sich die Beratungs- und Kurszahlen seit Ende 2015, ohne personelle Erweiterungen. Seit 2007 bieten wir Computerkurse für alle Geflüchteten an, ob mit oder ohne Behinderungen, sowie Deutschkurse für Menschen mit Beeinträchtigungen. Von Anfang an nahmen vor allem junge Menschen daran teil, manche machten das neben der Schule oder der Ausbildung.

**Gibt es weitere Veränderungen?**

Inzwischen arbeiten wir auch gut und eng mit verschiedenen Referaten der Stadt zusammen, etwa dem für Bildung und Sport oder dem Gesundheitsreferat. Bis 2015 konnten wir öfter in die Gemeinschaftsunterkünfte gehen, danach war das wegen der vielen Kurse und Beratungen nicht mehr möglich. Um Entwicklungen und unterschiedlichen Bedarf an möglichen Schnittstellen besser wahrzunehmen, begleiten wir nach wie vor die zu Beratenden auch lange. Das kann beispielsweise passieren, weil ein Antrag nicht rechtzeitig genug gestellt worden ist für den Übergang von Asylleistungen zu Sozialleistungen nach dem SGB II oder SGB II zur Grundsicherung.

**Sie unterstützen die behinderten Menschen auch bei Anträgen und Behördengängen?**

Ja, das machen wir auf Anfrage und sofern wir entsprechende Begleitungen haben. Das ist vorrangig Aufgabe der Sozialdienste in den Gemeinschaftsunterkünften wie *Caritas* oder andere Träger. Wenn die Menschen ausziehen, müssen sie selbst schauen, wie es weitergeht. Das wird oft nicht rechtzeitig geplant. Da müssen wir darauf achten, dass diese Menschen im System nicht untergehen. Möglicherweise wissen sie nicht, dass das Kindergeld in bestimmten Fällen auch nach dem 25. Lebensjahr weitergezahlt werden kann. Oder Eltern wissen nichts von entlastenden Angeboten. Oder es fehlt das Wissen darüber, welche Möglichkeiten der Integration es gibt, um beispiel-sweise an einen bezahlten Job zu kommen. Da besteht ein hoher Beratungsbedarf.

**Aus welchen Ländern kommen die Menschen?**

Ehemals gelangten vor allem Menschen aus Ex-Jugoslawien zu uns. Jetzt sind es vor allem Syrer*innen, Iraker*innen und Afghan*innen neben Nigerianer*innen, Somalier*innen und Menschen aus Eritrea. Zudem stellen wir fest, dass seit 2015 mehr Menschen mit Mehrfachbehinderungen beziehungsweise einer kognitiven Behinderung, also einer geistigen oder einer Lernbehinderung zu uns kommen.

**Wie viele Menschen mit Fluchthintergrund sind behindert? Gibt es dazu Hochrechnungen?**

Ja. Laut einer Studie aus dem Bildungsreferat München mit Anette Korntheuer lebten 2017/2018 in München rund 8000 Geflüchtete in verschiedenen Unterkünften. Menschen, die in

*Samuel Jerry Ubi ist IT-Experte in München und gibt ehrenamtlich Kurse bei* ComIn *für Geflüchteten mit Behinderung*

Pensionen lebten, wurden in diese Untersuchung nicht einbezogen. Ursprünglich waren 15.000 Geflüchtete seit 215 in München untergebracht. Von den 8000 Personen hatten 823 mindestens eine Behinderung, also rund zehn Prozent. Das sind Zahlen, wie wir sie bei *Handicap International* ähnlich auch in anderen Camps geschätzt haben. Relativ niedrig fielen die Zahlen für psychische Erkrankungen aus: Die lagen etwa bei fünf bis sechs Prozent.

### Gab es aufgrund der erhobenen Daten Konsequenzen?

Ja, und zwar positive auch für den Gesamtplan Integration der Stadt München. Städtische Anlaufstellen werden sich mehr und mehr auf diese Zielgruppe einstellen. Für die Beratungsstelle *ComIn* heißt das: Ab 2020 wird es zusätzliche Kapazitäten geben.

Gut wäre auch ein Screening in den ersten Ankunftszentren, um zum Beispiel schneller herauszufinden, ob ein Kind oder ein Jugendlicher lernbehindert ist oder eine andere nicht sichtbare Einschränkung hat. Etwa eine Hör- oder Sehbehinderung, auf die Eltern nicht hinweisen oder nicht wissen, dass diese besteht. Damit ließen sich Fehlstarts und negative Schul- oder Deutschkurserfahrungen vermeiden. Unsere Erfahrung bislang: Lernbehinderungen bei Geflüchteten werden erst drei bis vier Jahre später entdeckt, wenn schon Klassen mehrmals wiederholt wurden oder die Integrationskursstunden verbraucht sind.

### Wie viele Menschen stemmen das Ganze bei *ComIn*?

Es gibt derzeit eine Hauptamtliche, die schwerpunktmäßig Beratungen und Kursvertretungen macht. Ab nächstem Jahr bekommen wir eine Aufstockung. Daneben haben wir Dozent*innen für die Computer- und Deutschkurse, sowie Dolmetscher*innen mit Einschränkungen und Migrationshintergrund. Etwa Samuel Jerry Ubi, ein 41-jähriger Nigerianer, gelernter Schiffsingenieur, der im Rollstuhl sitzt. Von uns wurde er betreut, lernte Deutsch und arbeitet heute als IT-Experte in München. In seiner Freizeit gibt er ehrenamtlich Kurse bei *ComIn*, um Geflüchteten mit Behinderung Word, Excel und HTML beizubringen.

### Auf wie viele Beratungen kommen Sie pro Jahr?

Im letzten Jahr hatten wir 2.500 Beratungen per Telefon oder direkt im Büro. Einige können wir in Case-Management betreuen, das heißt bei Folgeterminen beraten. Ist beispielsweise ein junger Mensch mit Einschränkungen an einer passenden Schule untergekommen, sucht er uns erst wieder auf, wenn kurz vor Abschluss der nächste Schritt ansteht. Wichtig ist da anfangs die richtige Schulauswahl, die mögliche Inklusion. Italien und Kroatien beschulen beispielsweise inklusiv. Das gilt zum Teil auch für die Ausbildung. Wie funktioniert das dann hier bei uns zum Beispiel, wenn eine geistige Behinderung vorliegt und sich die Eltern wünschen, dass ihr Kind weiter die Regelschule besucht? Bildungsberatung ist ein wichtiger Teil unserer Arbeit, auch bei den PC-Kursteilnehmer*innen. Die darauffolgende Qualifizierungs- oder Ausbildungsberatung ebenfalls.

### Wie finanzieren Sie sich?

In den ersten Jahren vor allem durch Stiftungsgeldern, dann drei Jahre über eine europäische Förderung und jetzt seit mehreren Jahren über eine städtische Regelförderung, ergänzt mit Stiftungs- und Eigenmitteln.<

Ricarda Wank
*ist Politologin und Projektleiterin bei* ComIn *in München*

Handicap International *ist eine unabhängige, gemeinnützige Organisation. Sie unterstützt weltweit Menschen mit Behinderung und andere besonders schutzbedürftige Menschen, um deren Lebensbedingungen zu verbessern.* Handicap International *hilft bei Armut und sozialer Ausgrenzung, bei Konflikten und Katastrophen. Die Grundpfeiler ihrer Arbeit sind Menschlichkeit und Inklusion. Auf völkerrechtlicher Ebene kämpft die Organisation gegen die Missachtung der Menschenrechte, den Gebrauch von Landminen und Streubomben sowie Bombenangriffe auf die Zivilbevölkerung. Handicap International Deutschland ist Mitglied der internationalen Organisation Humanity & Inclusion (ehemals Handicap International), die die Umsetzung der Programmarbeit verantwortet. Handicap International ist eines der sechs Gründungsmitglieder der Internationalen Kampagne zum Verbot von Landminen (ICBL), die 1997 den Friedensnobelpreis erhalten hat.*

# Tropfen auf den heißen Stein

Auf der Insel Lesvos leben derzeit circa 16.500 Geflüchtete in dem Flüchtlingslager Moria. Die Versorgung für psychisch erkrankte Menschen auf der Insel ist mangelhaft, denn es gibt nur ein Krankenhaus und zwei NGOs, die psychische und psychotherapeutische Unterstützung anbieten. Ein Bericht von Maria Fix.

Das erste Mal als K. in die Klinik im *One Happy Family Comunity Center* kommt, ist es mitten im August und circa 35 Grad heiß. Er setzt sich vor der Klinik auf die Palettenbänke und starrt auf den Boden. Eingehüllt in einen dicken Wintermantel. Es ist viel los an dem Tag. Einer Medizinstudentin fällt er auf. Sie ist zuständig für die Registrierung, Sichtung und Priorisierung der Patient*innen. Sie kann ihn nicht sofort zur Behandlung bringen. Eine Dolmetscherin für Französisch muss erst organisiert werden. Eine Stunde später ist es dann soweit: K. kann in einen der drei kleinen Behandlungsräume gehen. Der Arzt ist ein Freiwilliger und für vier Wochen nach Lesvos gekommen. Er nimmt sich Zeit, die Geschichte von K. anzuhören.

Die Klinik ist circa eine Stunde Fußweg von Moria enfernt und befindet sich innerhalb eines Gemeindezentrums mit dem Namen *One Happy Family*. Seit 2018 führt *Medical Volunteers International* mit ihren Freiwilligen die Klinik. Vorort sind meist drei bis sechs Ärzt*innen, eine Krankenpflegekraft, Medizinstudent*innen und falls möglich Physiotherapeut*innen. Die Freiwilligen kommen aus den verschiedensten Ländern der Welt.

Mehr als eine Stunde nimmt sich der Arzt für K. Zeit. Am Ende zieht er noch die medizinische Koordinatorin Maria hinzu. Sie beschäftigt sich schon lange mit psychisch instabilen Patient*innen und versucht für jede*n die richtige Lösung zu finden. Das ist nicht immer leicht, denn es fehlt an Behandlungsmöglichkeiten. K. leidet unter den Folgen des mehr als überfüllten Flüchtlingslagers, ebenso wie unter den Erinnerungen an seine Vergangenheit: der Flucht aus Kamerun. Der Arzt und Maria wollen K. mehrmals die Woche sehen. Er sucht nach Hilfe. Man hatte ihm gesagt, dass man ihm in der Klinik zuhören würde. Er ist verzweifelt. Der Arzt ist kein Psychiater, Maria keine Psychologin. Nur leider gibt es bei psychischen Problemen kaum Hilfe. Viele der Ge-flüchteten bringen schreckliche Erfahrungen und Erinnerungen von ihrer Flucht und dem Land, aus dem sie fliehen, mit. Und da diese Vorbelastungen noch nicht genug zu sein scheinen, trägt die Situation im Flüchtlingslager ihren eigenen Anteil dazu bei.

## Nahezu alle Geflüchteten sind traumatisiert

Auf der Insel Lesvos leben insgesamt 18.650 Geflüchtete zusätzlich zu den etwa 80.000 Einwohner*innen. Es gibt eine kleine Psychiatrie in Mytilini, der größten Stadt auf Lesvos. Diese befindet sich in dem einzigen Krankenhaus auf der Insel mit stationärer Versorgung. Es stehen nur wenige Betten zur Verfügung – derzeit circa 200 – und für Geflüchtete werden kaum Termine vergeben. Fast alle Geflüchteten, die auf Lesvos ankommen sind traumatisiert. Sie fliehen aus unsicheren Ländern, überqueren in einem kleinen überfüllten Schlauchboot in der Dunkelheit das Meer und müssen dann in einem überfüllten Flüchtlingslager leben. Das Flüchtlingslager Moria auf Lesvos ist das größte in Europa. Es ist ausgelegt für knapp 3000 Menschen. Gerade leben dort aber knapp 16.435

Maria Fix
*kommt aus Bad Tölz und ist Gesundheits- und Krankenpflegerin. Sie ist seit Dezember 2018 Koordinatorin bei der Organisation* medical volunteers international primary health care clinic *auf Lesvos. Weitere Informationen zu der Organisation: medical-volunteers.org*

Geflüchtete (Stand 24. November 2019). Ein Zelt bei der Ankunft zu bekommen ist keine Selbstverständlichkeit. Schlafprobleme, Angstzustände, Albträume, Panikattacken und Suizidgedanken sind nur einige der Symptome, denen die Freiwilligen in der Klinik regelmäßig begegnen.

K. berichtet von schweren Albträumen und auch Halluzinationen. Er sagt, er könne nicht mehr und würde lieber sterben, als damit weiterzuleben. Er wollte aufgeben. K. ist nicht der einzige Patient, der mit diesen Symptomen zur Klinik kommt. Etwa 20 Prozent der Patient*innen leiden unter psychischen Problemen. Bei knapp 400 Patient*innen in der Woche sind das regelmäßig 80 Patient*innen, die eigentlich psychische oder psychotherapeutische Betreuung bräuchten. Viele berichten zunächst von somatischen Problemen und erst nach intensivem Zuhören kommen die psychischen Probleme zum Vorschein.

Es gibt noch zwei weitere Erstversorgungskliniken im Flüchtlingslager, die zum Teil doppelt so viele Patient*innen versorgen. Beide werden von NGOs – *Kitrinos* und *Boat Refugee Foundation* – betrieben. Den Freiwilligen dort fehlt aber oft die Zeit für intensive Gespräche. Keine der NGOs ist dafür ausgestattet, psychische Betreuung zu gewährleisten. Ebenso gibt es kaum Zugang zu staatlicher Unterstützung. Zwei zusätzliche NGOs bieten psychische und psychotherapeutische Unterstützung an – *Ärzte ohne Grenzen* und *International Rescue Committee*. Das alles reicht aber nicht aus, um den Bedarf auch nur annähernd zu decken. Als K. in die Klinik kommt, haben Maria und der Arzt keine Möglichkeit, ihn zu einer der beiden NGOs zu überweisen. Beide haben ihre Kapazität erreicht und können keine weiteren Patient*innen annehmen.

## Kein Geld für Medikamente

Über diesen Umstand in Moria wird nur wenig geschrieben und berichtet. Maria und ihrem Team war es möglich, mit viel Vertrauen, regelmäßigen Gesprächen und Medikamenten K. innerhalb mehrerer Wochen zu stabilisieren. Bei anderen ist das nicht so. Oftmals weiß das Team nicht, was mit den Patient*innen, die in einem schlechten psychischen Zustand sind, weiterhin passiert.

Viele Geflüchtete leiden zudem unter chronischen psychischen Erkrankungen. In akuten Fällen ist eine Überweisung in eine andere Klinik oft möglich. Bei chronischen Fällen ist das etwas anderes. Auf der Insel gibt es zu wenig Psychiater*innen, die Medikamente verschreiben können. Ohne Medikamente können sich die Erkrankungen verschlimmern, vor allem in Kombination mit der unmenschlichen Situation im Flüchtlingslager. Selbst wenn die Betroffenen Medikamente verschrieben bekommen, wissen sie nicht, woher sie das Geld nehmen sollen. Im Moment müssen Neuankömmlinge circa sechs Monate warten, bis ihnen die 90 Euro ausgezahlt werden, die ihnen zustehen. Seit diesem Jahr wird den Geflüchteten auch nicht mehr die nationale Sozialversicherung AMKA gewährt, mit der sie Medikamente günstiger erwerben konnten. Viele Betroffene hoffen daher auf Hilfe durch die Kliniken, die von den NGOs betrieben werden. Diese können aber auch nur in wenigen Fällen helfen. *Ärzte ohne Grenzen* hat schon merhmals öffentlich auf die Situation aufmerksam gemacht. Vor allem die der Kinder: Sie stehen unter einem hohen Risiko, in der Situation im Flüchtlingslager Suizidgedanken zu entwickeln.

**_Kinder stehen unter einem hohen Risiko, in der Situation im Flüchtlingslager Suizidgedanken zu entwickeln_**

K. hat viele soziale Kontakte. Diese haben zu seiner Besserung beigetragen. So konnte er sich ablenken und vor allem auch aus dem Flüchtlingslager rauskommen. Bei ihm haben die wenigen Ressourcen, die die kleine Klinik in dem Gemeindezentrum hat, geholfen. Aber was passiert mit der jungen Frau, die mit einer wohl nie diagnostizierten Schizophrenie zur Klinik kommt? Oder den vielen anderen, deren Suizidgedanken vielleicht nicht gesehen werden können, weil in dem Flüchtlingslager zu viele Menschen leben und immer mehr ankommen?<

*Maria und K. vor der Klinik des* One Happy Family Comunity Centers *auf Lesvos*

# „Woanders überlebe ich nicht“

Aus dem Horror des libyschen Bürgerkriegs schaffte es David Ezeani* nach Deutschland. Die Unachtsamkeit eines anderen zerstörte seinen Körper und sein Leben durch einen schlimmen Unfall. Doch es kommt noch übler: Jetzt soll er nach Italien abgeschoben werden. Was nichts anderes bedeutet, wie er in diesem Bericht klar macht, als seinen Tod in Kauf zu nehmen. Von David Ezeani.

Während des Bürgerkriegs lebte ich in Libyen. Nach vielem schrecklichen Blutvergießen und Morden durch die libyschen Machthaber, Warlords und Milizen schaffte ich es, dem zu entkommen, indem ich mich auf eine mehrere Tage dauernde äußerst gefährliche Reise über das Mittelmeer machte. Ich war glücklich, zu überleben und Italien zu erreichen. Dort verbrachte ich einige Zeit, bis ich im März 2014 das Land zu Fuß verließ, da ich kein Geld hatte, um einen Transport zu bezahlen oder einen Fahrschein zu kaufen. Mehrere Wochen lebte ich auf der Straße und kam im April 2014 in Deutschland an. Als ich dort eintraf, bearbeitete man meinen Asylantrag in München. Später brachte man mich in eine Unterkunft im Landkreis Passau in Niederbayern. Ab Oktober 2015 bis zum 20. April 2016 ging ich zur Arbeit bei einem Bauern. An jenem schicksalhaften Tag, den 20. April 2016, arbeitete ich mit meinem Chef auf dem Feld, als ein schrecklicher Unfall passierte. Mein Boss machte einen Fehler. Er fuhr einen Traktor und bat mich, einen Zaunpfosten abzumessen. Während ich das wie von ihm angewiesen tat, hob er

die schwere Metallschaufel des Traktors und schwenkte sie über meinen Kopf. Genau in diesem Augenblick löste sich die Schaufel aus der Halterung und stürzte schwer auf mich, so dass ich bewusstlos zu Boden ging.

## Von der Brust ab bis zu den Zehen war ich gelähmt

Einen Tag später wachte ich in einem Krankenhaus auf. Dort sagten mir die Ärzt*innen und Krankenschwestern, dass ich einen Arbeitsunfall gehabt hatte und mit dem Hubschrauber in die Klinik geflogen worden war. Sofort versuchte ich im Bett meine Beine zu bewegen, was mir nicht gelang.

Ab da begann ich zahlreiche Veränderungen an und in meinem Körper festzustellen. Von der Brust bis hinunter zu den Zehen war ich jetzt völlig gelähmt. Mein Körper fühlte sich wie ein unerträglicher Schmerz an. Am Abend kam ein Arzt vorbei und sagte mir, dass mein Rückenmark durch den Unfall verletzt worden war und sie mich deshalb operiert hatten. Am 2. Mai 2016 wurde ich in die *Berufsgenossenschaftliche Unfallklinik* (BGU) Murnau geflogen, wo weitere Operationen am Rückenmark folgten.

Mein Leben mit Behinderung im Rollstuhl begann in der BGU Murnau, in der ich mehr als sechs Monate verbrachte. Im November 2016 verließ ich die Unfallklinik. Es schlossen sich drei Wochen Rehabilitation in einer Reha-Klinik an. Nachdem ich das Reha-Zentrum verlassen hatte, brachte man mich in einem Pflegeheim unter, in dem mich Ärzt*innen, Krankenschwestern und -pfleger*innen betreuten.

## Die Metallschaufel war nicht richtig am Traktor befestigt

Im April 2017 – während ich noch immer im Pflegeheim lebte, kamen zwei Personen vom *Bundesamt für Migration und Flüchtlinge* (BAMF), um mich zu meinem Asyl zu befragen (zweites Interview). Sie sammelten alle meine Papiere zur medizinischen Behandlung ein. Auch sämtliche Papiere der Polizei, die sich mit dem Hergang des Unfalls befasst und ihn untersucht hatte. Dabei fand die Polizei heraus, dass mein Chef die Metallschaufel nicht richtig am Traktor befestigt hatte. Nur deshalb sprang sie heraus und verletzte mich. Drei Wochen später erhielt ich einen Brief vom BAMF, der aussagte, dass mein Asylantrag zurückgewiesen wurde und ich Deutschland verlassen müsse. Mein Rechtsanwalt erhob in Würzburg Einspruch dagegen. Doch der wurde ebenfalls abgelehnt.

Seit April 2016 ging mein Leben von einem Schrecken in den nächsten über. Jetzt bin ich eine an den Rollstuhl gefesselte Person mit Paraplegie. Der Unfall lähmte mich, veränderte mein Leben völlig, zerstörte es und ruinierte meine Zukunft. Mein Harnsystem, meine Ausscheidungen ... alles hat sich verändert. Ich benötige täglich eine Menge verschiedener Medikamente, um zu überleben und habe ständig Infektionen in meiner Harnblase aufgrund des Katheters. Immer wieder geht es hinein ins Krankenhaus und wieder hinaus – und das stets im Rollstuhl.

## Ich brauche die vielen Medikamente, sonst überlebe ich nicht

Trotz der Lähmung brennen mein Rücken und meine Beine aufgrund der verletzten Nerven im Rückenmark. Das ist fast unerträglich. Der Arzt spricht von chronischen neuropathischen Schmerzen. Ich habe keine Kontrolle über meinen Körper, dennoch schlimme Schmerzen!

Und ich bin depressiv, weil ich jeden Tag diesen Schock, in diesem Körper gefangen zu sein, neu durchleben muss.

Während all dieser schlimmen Zeit, der Schmerzen, der Qualen und des Leidens lehnen das BAMF und die *Zentrale Ausländerbehörde Schweinfurt* meinen Asylantrag ab und wollen mich nach Nigeria oder Italien abschieben. Ich bin Waise, habe keine Familie, also auch kein Familienmitglied, das für mich sorgen könnte. Zudem benötige ich ständig Arzneimittel und Rehabilitation, sowie tägliche Therapien. Insbesondere müssen Ärzt*innen mein Harnsystem, die Nieren, das Rückenmark, die Lunge engmaschig anhand von Geräten überprüfen, um mich am Leben zu halten.

Gerade ist mein Asylantrag endgültig abgelehnt worden. Jeden Tag wird mir gesagt, dass ich mich für die Abschiebung bereithalten solle.

Bitte, ich appelliere an die allgemeine Öffentlichkeit, setzen Sie sich für meine Rettung ein! Mein Leben ist in ernsthafter Gefahr, wenn ich nicht all die notwendigen Dinge erhalte, zu denen meine Ärzt*innen raten. Auch bitte ich die Entscheidungsträger, die an meinem Fall beteiligt sind: Beziehen Sie den Zustand meiner Gesundheit mit in ihre Erwägungen ein. Mein Leben und meine Körperfunktionen sind nicht mehr normal seit jenem Tag. Ich hänge davon ab, verschiedene – auch medikamentöse Therapien – zu erhalten. Woanders überlebe ich nicht.<

**Der Name des Autors ist der Redaktion* Hinterland *bekannt.*

# Behindert gemacht

Wie die Beeinträchtigung zur Behinderung wird

Wann werden körperliche oder psychische Beeinträchtigungen zur Behinderung und welche Konsequenzen hat das für die betreffenden Menschen? Wer bestimmt, was eine Behinderung ist? Wer bestimmt, was normal ist? Ab wann ist ein Körper, ist ein Mensch nicht mehr normal? Und wer entscheidet, was das Normale ist? Die Medizin, könnte man antworten, kategorisiert die Menschen und vermisst den Körper. Die Wahrnehmung und Deutung von spezifischen körperlichen und/oder psychischen Phänomenen als Behinderung ist aber untrennbar von variablen gesellschaftlichen, historischen und kulturellen Rahmenbedingungen. Eben erst durch diese Bedingungen wird die Behinderung hervorgebracht. Eine Analyse von Jan Gehrmann und Konstantin Klur.

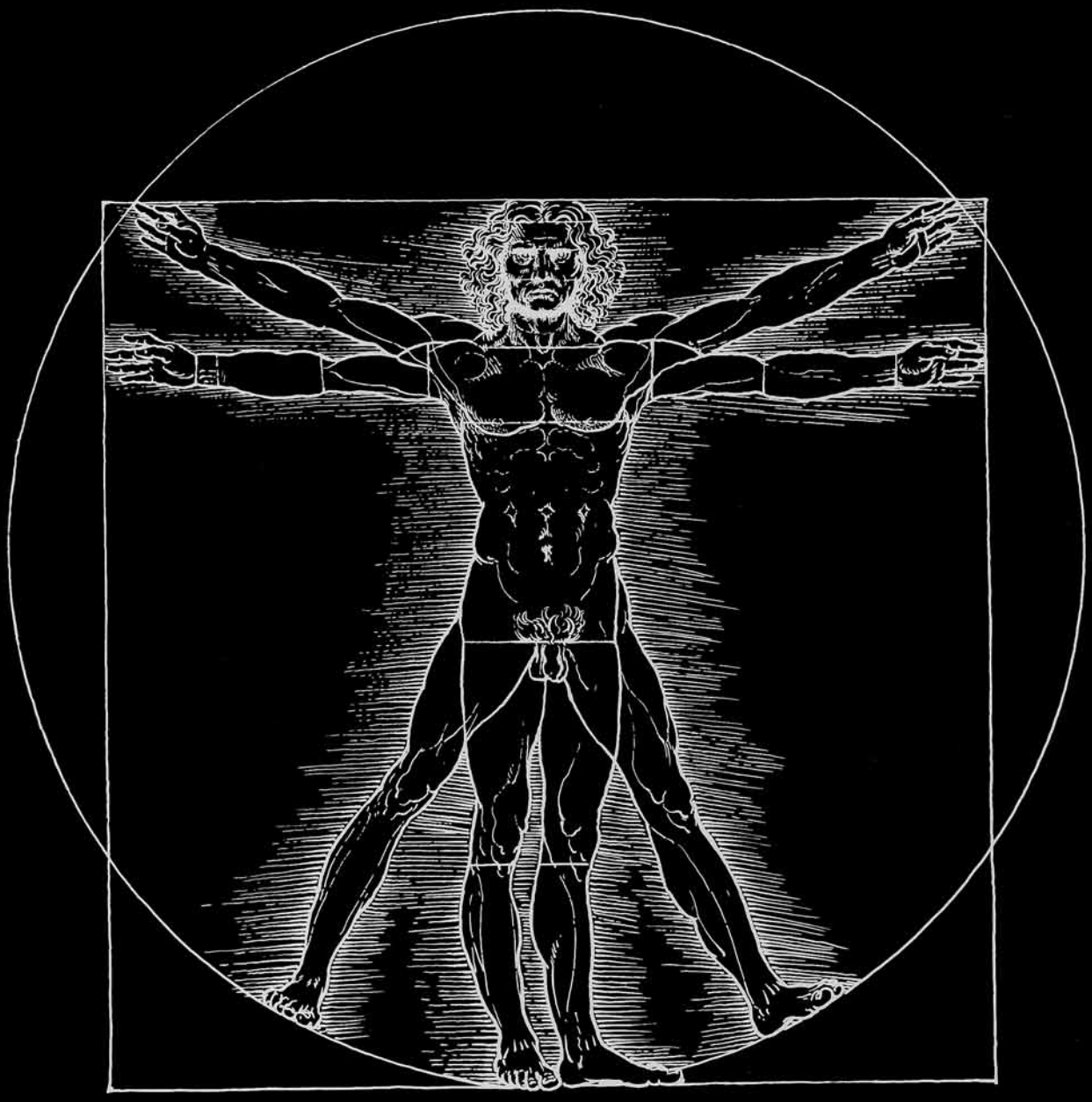

Das Maß aller Dinge.

*Vermessen, verwaltet, kategorisiert. Behinderung ist keine Sache der Natur, sondern Folge des Sozialisationsprozesses.*

## Schubladen.

*„In der Welt, in der du lebst, ist jeder jedem egal /*
*Das Zentrum der Gesellschaft ist wie ein IKEA-Regal /*
*Und solange du in eine dieser Schubladen passt /*
*Auf der „verwertbar“ steht, kannst du alles tun oder lassen“*

*(Antilopen Gang, IKEA-Regal)*

## Behindert-machen und Behindert-werden

Allem vorangestellt ist die Frage, was unsere Perspektive auf das Thema leisten kann? Sie generiert sicherlich kein medizinisches Wissen, sie erklärt nicht die sogenannten Behinderungen, aber sie zeigt das vonstattengehende Behindert- machen und Behindert-werden auf. Und eine solche Perspektive kann die Medizin beziehungsweise generell jede wissenschaftliche Disziplin, die den menschlichen Körper zum Gegenstand hat und ihn als natürliche, außerhistorische und überkulturelle Gegebenheit betrachtet, über ihre eigenen historischen und kulturellen Voraussetzungen aufklären. Kann also darüber aufklären, dass auch die Naturwissenschaften den Menschen und die Natur niemals in gänzlich neutralen Begriffen und Kategorien erfassen kann, sondern diese immer auch Aufschluss über die gesellschaftlichen Zustände geben. Diese Historisierung des menschlichen Körpers lenkt die Aufmerksamkeit auf die Rekonstruktionen von historischen Prozessen, in denen sich kulturelle Deutungsmuster des Körpers herausbilden, stabilisieren und schließlich verschieben und verändern. Wir versuchen zu zeigen, wie spezifisches Wissen entsteht und mit welchem Wissen die sich wandelnden Sichtweisen untermauert, begründet und legitimiert werden. Letztendlich ergibt sich daraus die allgemeinere Frage, wie Körper gemacht werden, nicht beschränkt auf die Behinderung, sondern die Frage, wie wir Leben insgesamt verstehen. Geflüchtete, wie LGBTIQ* oder Frauen werden ebenso zu Körpern gemacht – zu Körpern, die anders sind, die stigmatisiert, diskriminiert werden, die nicht natürlich oder normal sind.

## Behinderung als gesellschaftliche Praxis

Behinderung ist als soziales Konstrukt zu begreifen, das Resultat einer Praxis des Unterscheidens, des Kategorisierens und Definierens. Es geht selbstverständlich keineswegs um die Leugnung bestimmter körperlicher und/oder psychischer Eigenschaften und Beeinträchtigungen, sondern um die Frage, wann die Beeinträchtigung zur Behinderung wird und in medizinischen, gesellschaftlichen oder rechtlichen Sphären kategorisiert wird.

Die Frage nach Behinderung ist immer eine Frage nach der Perspektive, aus der sie betrachtet wird. Ein medizinischer Blick kartographiert den Körper in einer spezifischen Art und Weise und definiert ihn anhand anderer Normierung, als es ein rechtlicher tut. Der medizinische Blick macht den Körper zum kranken Körper, zum hilfebedürftigen Körper, der eben nicht gesund ist. Der rechtliche Blick formiert rechtliche Ansprüche beziehungsweise Besonderheiten, von gesetzlichen Ansprüchen auf Unterstützungsleistungen jeglicher Art im positiven Sinne bis hin zu negativen Konsequenzen wie die Anrechnung von Einkommen oder Vermögen auf die Eingliederungshilfe. Der Körper wird dabei an einer Norm orientiert, die den Körper maßgeblich bestimmt und ihm Bedeutung zuweist. Die Vorstellung eines normalen Körpers ist somit vermittelt über den kategorisierten Körper.

***Jegliche Vorstellung von Normalität orientiert am Nichtnormalen***

## Beeinträchtigung und Behinderung

Zwei Dinge müssen an dieser Stelle schon festgehalten werden: Zum Ersten, dass sowohl die medizinische Betrachtung von Körpern, wie auch die rechtliche Kategorisierung die entscheidenden Instanzen zur Behindert-Machung von Körpern sind. Zum Zweiten, dass der Diskurs über Behinderung geprägt ist von Macht- und Herrschaftsverhältnissen sowie hegemonialen Normvorstellungen. Die Art der Konstruktion ist dabei eben nicht arbiträr, sondern eben auch über den Körper vermittelt. Jegliche Vorstellung von Normalität orientiert am Nichtnormalen.

Aus unserer sozialwissenschaftlichen Perspektive, werden zwei Ebenen der Behinderung unterschieden, die wir in diesem Artikel bereits explizit und implizit aufgegriffen haben: Die medizinische oder psychologisch diagnostizierte Beeinträchtigung (impairment) und die daraus resultierende Benachteiligung (disability), welche sich in gesellschaftlichen Verhältnissen und Vorstellungen und eben in ökonomischen und/oder rechtlichen Formen fixiert ist. Es geht somit nicht um eine abstrakte Idee des Körpers, sondern um die lebensweltlichen und materiellen Konsequenzen der gesellschaftlichen Konstruktion von Behinderung.

## Behinderung als Aus- und Einschluss

Behinderung ist nicht einfach eine Sache der Natur, die bereits mit der Geburt feststeht. Zweifellos wird man mit gewissen Eigenschaften geboren und dazu können auch körperliche oder geistige Beeinträchtigungen gehören. Was es aber heißt, normal zu sein und wann ein Mensch nicht mehr als normal, sondern als behindert gilt, ist Folge des Sozialisationsprozesses in einer bestimmten Gesellschaft und damit ein Akt der Produktion und Konstruktion. Nun ist es aber nicht selbstverständlich, was in einer Gesellschaft als normal gilt und was nicht. Die Vorstellungen von Normalität wandeln sich stetig und sind von historischen Umständen geprägt. Möchte man verstehen, wie sich in einer Gesellschaft entscheidet, wer nicht normal ist, ist es sinnvoll, sich mit den Vorstellungen von Normalität und deren gesellschaftlichen Wurzeln zu beschäftigen. Denn wie letztlich alle Differenzen werden auch Behinderungen primär als Abweichung von etwas definiert und behandelt. Was also eine Behinderung ist, hängt in höchsten Maßen davon ab, welche Vorstellungen über individuelle Fähigkeiten in einer Gesellschaft vorherrschend sind sowie davon, wie die Gesellschaft an sich organisiert ist.

## Lohnarbeit und bürgerliche Ideale

Kapitalistische Gesellschaften organisieren sich über Lohnarbeit. In einer Gesellschaft, in der die Teilnahme an der Wirtschafts- und Arbeitssphäre unabdingbar ist, um als vollwertiges und autonomes Mitglied der Gesellschaft angesehen zu werden, hängt der Umgang mit körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen daher aufs Engste mit (der Fähigkeit zur) Arbeit zusammen. Um das verstehen zu können, muss man sich die Stellung von Lohnarbeit in unserer Gesellschaft vergegenwärtigen: Arbeit ist zunächst ein Ort der Notwendigkeit. Nicht nur sind alle Menschen ohne nennenswertes Eigentum auf diese angewiesen, um ihr eigenes Leben finanzieren zu können. Seit jeher wird Arbeit auch als ein notwendiger Dienst an der Gesellschaft und der jeweiligen Nation gesehen. Doch erscheint Arbeit im Selbstverständnis moderner Gesellschaften selten primär als Zwang oder bloße Notwendigkeit. Vielmehr gilt Arbeit paradoxerweise als ein Ort der Freiheit, was etwa im heutigen Narrativ der Selbstverwirklichung durch die Arbeit und in der Arbeit allzu deutlich wird. Arbeit ist daher mit einer grundsätzlichen Anerkennung verbunden, die darin liegt, frei zu sein, sich eigenständig eine Arbeit suchen und einer solchen nachgehen zu können: Als freier Mensch auf den Arbeitsmarkt zu treten, um sich seinen Unterhalt selbst, eigenständig einzubringen und damit in Unabhängigkeit sein Leben zu gestalten. So die liberale Vorstellung. Für den Liberalismus war und ist die Vorstellung zentral, dass die Menschen selbst für sich entscheiden sollen, was das gute Leben sei und dieses mit dem eigenen Verdienst erreichen sollen.

***Wer dagegen nicht gänzlich eigenständig auf den Arbeitsmarkt treten kann, ist gleich in mehrfacher Hinsicht unfreier***

## Doppelte Benachteiligung beeinträchtigter Menschen

Das ist für unser Thema von Bedeutung, denn weil Ökonomie und Arbeit eine so zentrale Stellung in unserer Gesellschaft einnehmen, entscheidet sich anhand dieses Könnens auch der Status einer Person. Wer arbeitet und nicht auf finanzielle Hilfe von Institutionen angewiesen ist, gilt als mündig, als autonomer und eigenständiger Mensch. Wer dagegen aufgrund körperlicher oder geistiger Beeinträchtigungen nicht gänzlich eigenständig auf den Arbeitsmarkt treten kann oder wem das unterstellt wird, ist in einer Gesellschaft, in der die Teilnahme an der Ökonomie über den Status einer Person entscheidet gleich in mehrfacher Hinsicht unfreier. Zum einen sind Menschen, die nicht oder nur eingeschränkt auf den Arbeitsmarkt treten können tatsächlich weniger frei, weil sie oftmals auf die Hilfe staatlicher, privater oder gemeinnütziger Institutionen angewiesen sind, die etwa den Zugang zu speziellen Arbeitsmärkten ermöglichen oder die betroffenen Personen finanziell unterstützen. Diese Unterstützung mag zunächst unproblematisch und schlicht notwendig erscheinen. Doch bedeutet sie auch Abhängigkeit und damit eine größere Verfügungsgewalt von Einrichtungen über die betroffenen Menschen und ihre Lebensführung. Zu dieser Verfügungsgewalt gehört auch die Macht des Definierens und Kategorisierens. Schließlich sind es

Schubladen 2.
*„Hier ist jeder jedem egal / Das Zentrum der Gesellschaft ist wie ein IKEA-Regal / Und du wirst aussortiert, denn du passt hier nicht rein / Wer bist du? Was willst du sein?“*
*(Antilopen Gang, IKEA-Regal)*

staatliche Institutionen, die auf Basis der medizinischen Einordnung von Menschen in Kategorien wie dem Grad der Behinderung darüber entscheiden, wem welche Leistungen zustehen und welche Rechte, Einschränkungen und Pflichten damit verbunden sind. Stärker als andere müssen sich Menschen mit Beeinträchtigungen die Einordnung und Kategorisierung der eigenen Person sowie die Konsequenzen für die eigene Lebensführung gefallen lassen. Wie diese Konsequenzen aussehen, hängt davon ab, wie man von staatlicher und medizinischer Seite kategorisiert und definiert wird. Gemeinsam ist Menschen mit Beeinträchtigungen aber, dass sie mit allerlei behördlicher Regelungen ihres eigenen Lebens konfrontiert sind. Das gilt auch für Menschen mit Beeinträchtigungen, die arbeiten, aber auf gewisse (Pflege-)Leistungen angewiesen sind. Etwa durch Einkommensobergrenzen und der Verrechnung des Gehalts mit Unterstützungsleistungen sind Menschen mit Beeinträchtigungen stärker als andere in ihrer Freiheit und Lebensgestaltung limitiert. Wegen der Abhängigkeit von Institutionen sind daher beeinträchtigte Menschen einer ungleich stärkeren Reglementierung des eigenen Lebens ausgesetzt. Dementsprechend ist das Leben vieler Menschen mit Beeinträchtigungen sowie das von Angehörigen oder Unterstützer*innen von der steten Auseinandersetzung mit Institutionen geprägt.

***Wegen der Abhängigkeit von Institutionen sind daher beeinträchtigte Menschen einer ungleich stärkeren Reglementierung des eigenen Lebens ausgesetzt***

Damit hängt auch das zweite Problem für Menschen mit Beeinträchtigungen zusammen. Denn wie bereits angedeutet, gelten diese noch immer als weniger mündig und autonom, weil sie aufgrund körperlicher oder geistiger Beeinträchtigungen angeblich nicht eigenständig ihren Unterhalt bewältigen könnten. Daraus resultieren dann die verbreiteten, paternalistischen Vorstellungen, Menschen mit Beeinträchtigungen hätten nicht die Fähigkeit, über ihr Leben und ihre Präferenzen zu entscheiden. Gleichzeitig verselbstständigt sich die Auffassung von behinderten Menschen als weniger autonom gegenüber Lebenswirklichkeiten: Schließlich arbeiten viele Menschen mit Beeinträchtigungen, sei es auf dem regulären Arbeitsmarkt oder in sogenannten Behindertenwerkstätten. Zudem sind auch Menschen mit stärker ausgeprägten geistigen Beeinträchtigungen imstande, eigene Präferenzen zu haben und zu äußern. Dies wird angesichts der vorherrschenden Vorstellungen über die Mündigkeit von beeinträchtigten Menschen oftmals ignoriert. Am Ende ist nicht entscheidend, ob man nun tatsächlich auf Hilfe angewiesen ist oder nicht, tatsächlich arbeitet oder nicht, sondern, ob man den an der Arbeit geformten Idealen körperlicher und psychischer Verfassung entspricht oder nicht. Wer davon abweicht, wird zumeist nicht bewusst abgewertet, aber infantilisiert, in seinen Präferenzen limitiert und in seiner Lebensführung stark reglementiert. Wer folglich vom Ideal der fleißig arbeitenden Bürger*in und dem Klischee seiner äußeren Erscheinung abweicht, war und ist Formen der Unterdrückung und Benachteiligung ausgesetzt.

## Zur Ausbeutung behinderter Arbeitskraft

Die zentrale Stellung der Arbeitssphäre in unserer Gesellschaft zeigt sich auch an Konzepten der Inklusion, die sich um die Beteiligung an dieser drehen. Mit Inklusion wird oftmals die Integration in spezielle Arbeitsmärkte gemeint. Doch so wichtig und zumeist auch gut gemeint diese ist, ist sie in ihren dominanten Formen auch mit einer grundlegenden Problematik verbunden. Erstens gibt man durch den Fokus auf Inklusion durch Arbeit dem gesellschaftlichen Imperativ der Produktivität nach: Auch behinderte Menschen sollen ihren Beitrag leisten, so die Logik. Wir kennen ähnliche Argumentationen beim Thema Flucht und Asyl. Auch bei diesem wird die Frage nach der Berechtigung hier zu leben an die Forderung gebunden, dass Geflüchtete dann auch etwas für Deutschland oder die deutsche Wirtschaft leisten müssten. Damit aber werden bedingungslose Rechte und Werte an Bedingungen geknüpft und damit zur Disposition gestellt. In beiden Fällen, Flucht und Behinderung, werden die betreffenden Menschen gewissermaßen als Belastung gesehen, die sie durch Arbeit und Fleiß auszugleichen hätten. Zweitens liegt der Vorstellung der Inklusion oft ein sehr unkritisches Verhältnis zur Lohnarbeit zugrunde. Diese ist immer

auch ein Abhängigkeitsverhältnis, weil man schließlich von Einkommen und daher von der Arbeitgeberin oder vom Arbeitgeber abhängig ist. Die Kehrseite der (auch wegen der ungenügenden staatlichen Unterstützung) unverzichtbaren Einrichtungen wie Behindertenwerkstätten kann daher sein, dass Menschen mit Beeinträchtigungen in arbeitnehmerähnlichen Verhältnissen arbeiten, ohne etwa Anrecht auf Mindestlohn zu haben oder über die gleichen Arbeitsrechte zu verfügen, die für Menschen in regulären Anstellungsverhältnissen gelten. Es gibt also eine spezifische Form der Benachteiligung behinderter Menschen: Die Ausbeutung behinderter und daher billiger Arbeitskraft.

Die Verantwortung ist dabei nicht primär bei den Einrichtungen zu suchen, die mit dem Verkauf der dort hergestellten Waren etwa ihre weitergehende soziale Arbeit finanzieren. Das Problem ist vielmehr, dass von staatlicher Seite nicht genug Gelder eingesetzt werden, um Menschen mit Beeinträchtigungen ein möglichst autonomes Leben, etwa durch eigene Wohnung und Assistenz, außerhalb von Einrichtungen zu ermöglichen. Dass dies nicht geschieht, liegt neben politischem Unwillen, mehr Geld zur Verfügung zu stellen auch an der mitunter vorschnellen Unterstellung einer Unmündigkeit von Menschen mit Beeinträchtigungen. Damit ist nicht gesagt, dass das Konzept der Inklusion verworfen werden sollte. Zum einen wird unter dem weiten Begriff der Inklusion insbesondere auch von selbst beeinträchtigten Menschen unverzichtbare Arbeit geleistet, die das Leben von Menschen mit Beeinträchtigung real verbessert. Zum anderen ist es vielen Menschen mit Beeinträchtigungen tatsächlich ein Anliegen, sich in einer Arbeit zu betätigen. Möchte man nicht selbst dem Paternalismus verfallen, muss man dieses Anliegen auch ernst nehmen. Worauf die geäußerte Kritik zielt, ist Folgendes: Zu einem kritischen Verständnis der Kategorie Behinderung und der sozialen Stellung von beeinträchtigten Menschen gehört auch eine kritische Einstellung zu der Gesellschaft, in der Menschen zu Behinderten werden. Weil die gesellschaftliche Verfassung selbst grundlegende Probleme aufweist, kann man nicht bei der naiven Inklusion in diese Gesellschaft halt machen. Eine Kritik an der Kategorie Behinderung muss daher auch eine Kritik an jener Gesellschaft und ihren um Arbeit zentrierten Prinzipien sein, die Menschen zu Behinderten macht und diese systematisch benachteiligt.<

Konstantin Klur
*und* Jan Gehrmann
*studieren beide Soziologie im Master und arbeiten bei einem unabhängigen Forschungsinstitut in München im Bereich der Arbeitsforschung*

# Entspannt euch einfach mal: Ich sehe nichts, aber die Welt dreht sich noch

Die vielfältigen Klänge verschiedener Sprachen können mich verzaubern wie andere Menschen die Farbenpracht. Ich liebe Hunde, Vögel, Brasilien und die Musik von Queen. Im Alltag schätze ich Humor, den Wald, Abwechslung bei der Arbeit und auf dem Teller. Begegnungen mit unterschiedlichsten Menschen gestalten mein Leben bunt. Ach ja, und ich bin seit meiner Geburt blind. Von Mirien Carvalho Rodrigues.

Bei vielen realen Begegnungen komme ich gar nicht erst dazu, etwas von mir zu erzählen. Da sehen die Menschen nur meine Blindheit und konzentrieren sich ganz auf sie. Deshalb lade ich euch jetzt zu einem Experiment ein:

Stellt euch vor, ihr lest diesen Text. Ihr wisst, die Autorin ist blind, und ihre Blindheit ist auch das Thema.

Und jetzt stellt euch aber im nächsten Schritt vor, ihr geht ganz locker flockig an das Thema ran, mit Tee und Keksen auf dem Sofa.

Wie ihr das schaffen könnt? Nun, erst einmal den richtigen Tee oder auch Kaffee zubereiten, und Kekse habt ihr vielleicht selbst gebacken. Ich jedenfalls schon, mache ich immer im Winter.

Das war der leichte Teil. Jetzt müsst ihr wahrscheinlich versuchen, die geläufigen Gespenster zu verscheuchen. Lasst also Gedanken von der Sorte: „wie schrecklich", „da könnte ich ja gar nichts mehr", „die Arme" in irgendeiner Ecke liegen, falls sie euch wie von selbst in diese Lektüre begleiten wollen.

Solange nämlich diese ungebetenen Gäste ständig mit von der Partie sind, könnt ihr mich nicht kennenlernen. Da habe ich kaum eine Chance. Die Gespenster mischen sich in jedes erdenkliche Thema ein. Erzähle ich von meiner Liebe zu Brasilien und meinen zahlreichen Reisen, wissen die Gespenster schon, dass das aber doch gar nicht geht, oder dass ich als Blinde doch gar nichts davon habe.

Geht es um etwas so alltägliches wie Plätzchenbacken, stellen sie gleich mal klar, dass auch das blind nicht klappen kann. Und falls es irgendwie doch möglich ist, müsst ihr es mit einer Art Übermensch zu tun haben. Und den sollt ihr dann bitte bewundern, sagen die Gespenster.

Nehmen wir also an, diese und ähnliche Gedanken habt ihr erfolgreich weggeschlossen. Vielleicht haben sie sogar einer gesunden Neugier Platz gemacht. Dann könnt ihr mich jetzt ein Stück durch die Welt begleiten und dabei ganz locker kennenlernen.

## Flüchtige Begegnungen

Zwei Frauen im Flugzeug, ein Gespräch, das sich tagtäglich so oder ähnlich abspielt: „Mein Mann holt mich vom Flughafen ab – werden sie auch erwartet?" „Ja, mein Mann wird auch da sein." Kurze Pause. Ich fühle schon die Faust, die sich in meinem Bauch zusammenballt, denn ich ahne, was gleich kommt.

Und richtig: „Kann Ihr Mann sehen?“

Bis eben saßen da noch einfach zwei Frauen, die von einer Reise zurückkehrten und freudig vom bevorstehenden Wiedersehen mit ihren Männern sprachen.

Auf meine Frage, warum sie das wissen wolle, kommt die Antwort wie aus dem Skript, das ich nach ähnlichen Situationen auswendig kenne: Sie dachte, es wäre doch schön, denn dann hätte ich jemanden, der alles für mich macht.

Ein anderes Mal sitze ich im vollen Zug und arbeite an einer Übersetzung. Mein Führhund hat es sich neben mir bequem gemacht. Neue Fahrgäste steigen zu, der Gang vor meinem Abteil füllt sich. Da plötzlich ein empörter Ausruf: „Ja klar, Blindenhund und Laptop! Wen will die denn verarschen?“

Oder etwa die Episode, als mich am Bahnsteig aus dem Nichts ein Mann fragt: „Waren sie schon von Anfang an so?“ An dem Tag war ich bester Laune und schaffte es ihm zu antworten: „Nein, und glauben Sie mir, meine Mutter ist sehr froh darüber, dass ich erst im Nachhinein so groß wurde.“

## Nicht meine Blindheit ist es, die mich stresst

Sie war immer schon da, sie gehört seit 50 Jahren zu mir und hat mich natürlich mitgeprägt. Es ist unbestreitbar, dass sich Blindheit auf alle Lebensbereiche auswirkt. Vieles, was für sehende Personen selbstverständlich ist, muss sich ein blinder Mensch organisieren oder erkämpfen. Hier und heute geht es allerdings nicht darum, wie ich Onlinebanking mache oder wie eine Küchenmaschine barrierefrei benutzbar wird. Hier und heute geht es mir um die persönlichen Begegnungen, das menschliche Miteinander. Und da habe ich oft Dinge auszuhalten, die mich deutlich mehr stressen als die Tatsache, dass ich nichts sehe. Schon mehrfach gerieten etwa Mitarbeitende von Hotels an der Rezeption buchstäblich ins Stottern, weil ich als blinde Dolmetscherin vor ihnen stand, um Fragen für meine brasilianischen Kunden zu klären. Mal ehrlich – hätten sie im Flugzeug festgestellt, dass ich ihre Pilotin bin, wäre eine solche Reaktion mir durchaus einleuchtend erschienen, aber ich stand vor ihnen und sprach sie auf alltägliche Angelegenheiten im Hotel an.

Es kostet immer wieder Energie, solche Situationen zu parieren. Und es gibt auch Tage, da würde ich gern zu einer Veranstaltung gehen und lasse es lieber. Da ist mir das Risiko zu groß, dass mich jemand fürs Treppensteigen bestaunt, dass um mich her ungezwungene Gespräche entstehen und ich gezielt übersehen werde, oder dass mein Mann gefragt wird: „Was möchte sie denn trinken?“

## Schrammen für das Selbstwertgefühl

Wie lange würdet ihr bei einem solchen Umgang strahlend durch die Weltgeschichte touren? Man weiß heute so viel über Motivation, Anreize und die Wirkung von Anerkennung und Respekt auf das Selbstwertgefühl. Ja glaubt denn irgendjemand, das sei bei blinden Menschen anders? Und genau so wirken Ausgrenzung und Nichtbeachtung umgekehrt ziemlich niederschmetternd. Auch ich habe mir im Laufe der Zeit kleinere und größere Schrammen geholt. Die Frau im Flugzeug, die sich über den Wohltäter freut, der mich geheiratet hat, wertet damit nicht nur meine Ehe ab. Sie maßt sich auch ganz selbstverständlich an zu wissen, dass ich jemanden brauche, der alles für mich macht. Weder das eine noch das andere steht ihr zu. Dennoch gehört sie sicher nicht zu einer kleinen Minderheit.

Und dann ist da der Mann im Zug, für den eine Frau mit Blindenführhund und Laptop nur als Beitrag für die Sendung *Verstehen Sie Spaß* einen Sinn ergibt. Was er sich nicht vorstellen kann, kann es nicht geben, obwohl er es vor sich sieht. Was nützt es da, sehen zu können? Und schließlich Nummer drei, der Mann auf dem Bahnsteig – wie so etwas zustande kommt, verstehe ich offen gesagt bis heute nicht. Vielleicht tue ich ihm aber auch Unrecht, und er verhält sich einfach allen Menschen gegenüber gleichermaßen unhöflich und indiskret. Ich bringe hier drei Beispiele von vielen. So etwas kann jeden Tag passieren, beim Einkaufen, auf dem Weg zur Arbeit oder im Restaurant. Und das war für mich über lange Zeit deutlich stressiger als meine Blindheit als solche. Mittlerweile bin ich gelassener geworden, nehme diese Vorfälle seltener persönlich und habe öfter bessere Antworten parat. Und meinem persönlichen Eindruck nach gibt es inzwischen auch mehr Menschen, mit denen eine normale Unterhaltung funktioniert.

## Probieren wir es doch mal mit Linsensuppe

Lasst uns also auf unser gedachtes lockeres Kennenlernen zurückkommen. Dafür müsst ihr nicht wissen, wie die Brailleschrift funktioniert oder wie es kommt, dass mein Hund mir eine Treppe zeigen kann, die ich dann auch noch völlig sorglos hinuntersause. Ihr müsst weder die neuesten pädagogischen Studien zur Inklusion an Schulen kennen, noch über die durchaus

spannenden neurologischen Forschungen zum Arbeitsgedächtnis geburtsblinder Personen Bescheid wissen.

Noch wichtiger vielleicht: Ihr müsst auch nicht die aktuell als politisch korrekt angesehenen Bezeichnungen für alles rund um das Thema Behinderung parat haben. Will sagen, ihr müsst nur wissen, da steht gerade eine Frau vor euch. Okay, da kommt kein Blickkontakt zustande, das ist logisch. Aber probiert es doch mal ganz entspannt mit „Hallo“ sagen, das wäre wirklich schön. Ein Aufhänger für ein Gespräch findet sich bestimmt. Es kommt darauf an, wo wir uns treffen. Die Verspätung der Bahn, mein Hund und das Wetter gehen aber fast immer. Oder sagen wir zum Beispiel, wir lernen uns im Bordrestaurant auf der Fahrt nach Berlin kennen. Es gibt Linsensuppe. Man mag sie, oder man mag sie nicht. Man macht sie selbst oder isst sie aus der Dose. Da gibt es die Variante mit Kartoffeln und Würstchen, es gibt orientalische Linsensuppen aus roten oder gelben Linsen, Linsensuppe mit Kokosmilch und Backpflaumen – man kannte sie schon als Kind oder man mag sowieso lieber Erbsensuppe. Es gibt so viel Besseres dazu zu sagen als: „Wer kocht denn zuhause für Sie?‘

Kann sein, wir tauschen am Ende Eintopfrezepte aus, kann sein, wir kommen von der Suppe über Kindheitserinnerungen auf Lieblingsbücher, oder wir landen über drei Ecken irgendwie bei den alten Römern und wundern uns, dass der Zug plötzlich schon in Spandau hält. Dann hatten wir zusammen eine kurzweilige Fahrt und es ist vollkommen in Ordnung, wenn irgendwo zwischen Linsen und Römern auch mal die Frage aufkam, wie ich mein Smartphone bediene.

## Anders bin ich schon, aber ihr auch

Für euch ist klar, ihr braucht das Augenlicht, um eure Haustür aufzuschließen. Ich habe es dafür noch nie gebraucht. An der Uni wurde jedes fremdsprachige Wort mit mehr als vier Buchstaben an die Tafel geschrieben. Sonst könne man es sich nicht merken. Das verblüffte mich. Ich sage zu einer Freundin am Telefon: „Oh, die Amsel in deinem Garten singt wunderschön.“ Ihre Reaktion: „Wie, das hörst du?‘ Ich bin verwirrt – schließlich telefonieren wir gerade und sie sitzt im Garten.

Es ist wahrlich ein wertvoller Sinn, den ihr da habt, und ich freue mich, wenn ihr ihn ein bisschen mit mir teilt. Ihr könnt euch damit in einer neuen Umgebung schnell zurechtfinden, ihr könnt jemandem am anderen Ende eines riesigen Saals zulächeln, ihr könnt euch in den Sternenhimmel hineinträumen. Das sind Geschenke, genießt sie. Ich genieße sie gern mit euch. Lasst uns zusammen eine Wanderung machen. Ihr findet den Weg, und ich finde die Düfte und Tierstimmen. Zusammen beschnuppern wir die Welt, streichen mit den Händen über das Moos oder bestaunen Waldpilze mit allen Sinnen. Schönheit zu genießen ist nicht das alleinige Vorrecht des Auges. Und glaubt mir, ihr seht auch mehr, wenn ich dabei bin. Denn ich bin neugierig und möchte es genau wissen. Dadurch schaut ihr genauer hin und wir haben gemeinsam mehr von der Wanderung. Das habe ich schon oft so erlebt.

## Neugier erwünscht

Natürlich möchte auch ich meine Sinneswelt mit euch teilen. Wir haben es bis hierhergeschafft. Ihr kennt mich schon ein wenig. Dann sind wir auch bereit für bereichernde Gespräche über unsere unterschiedliche Wahrnehmung der Umgebung, über kleine Alltagstricks und ebenso über Schwierigkeiten und Barrieren in der Umwelt. Wie ich schon sagte: Meine Blindheit gehört zu mir und hat mich mitgeprägt. Natürlich möchte ich also auch aus meiner Perspektive über eine Stadt reden, über das Kochen, über meinen Eindruck von Personen und wie er zustande kommt. Besonders gern spreche ich über das innige Verhältnis zu meinem Führhund, darüber, wie stark das Vertrauen ist, das wir zueinander aufbauen und wie genau wir einander kennen. Ein neunjähriges Mädchen war davon einmal so beeindruckt, dass sie spontan verkündete: „Mama, ich will auch so einen Blindenführhund!” Die Info, dass ich den Hund als Hilfsmittel überallhin mitnehme, mag dabei eine Rolle gespielt haben.

Als ich im Studium mein Austauschjahr in Brasilien plante, waren die meisten ungeheuer beeindruckt bis sprachlos. Allein meine brasilianische Dozentin bemerkte ganz locker: „Du hast einen Riesenvorteil gegenüber anderen Austauschstudierenden – du kannst gar nicht anders, als mit den Menschen zu sprechen. Du brauchst Kontakt, um von A nach B zu kommen, du musst fragen, was es in den Geschäften gibt, du musst mit den Busfahrern reden ... Du wirst wahrscheinlich innerhalb kürzester Zeit fließend und ganz natürlich Portugiesisch sprechen." Sie sagte das nicht, um mir Mut zu machen. Sie wusste genau, was sie sagte. Und sie hat Recht behalten.

Wenn ihr an dieser Stelle gern noch weiterlesen würdet, ist mein kleines Experiment gelungen.<

# F 84

Eine Familie kämpft gemeinsam mit Unterstützer*innen und einem Anwalt für den Auszug aus dem Abschiebelager. Denn ihr Sohn hat die Diagnose Autismus. Wie die Behörden dabei tricksen berichtet Jana Weidhaase.

Im Mai 2018 hatte das Kind D. Glück im Unglück. Sein Vater traf auf eine ukrainisch sprechende Aktivistin des *Infomobils* in Ingolstadt. Die Familie wohnte zu dem Zeitpunkt bereits länger als ein halbes Jahr in einem bayerischen Abschiebelager. Sein Vater konnte beim Infomobilteam, das sich gegen Abschiebelager einsetzt, erklären, welche Probleme seine Familie hat. Vor allem aufgrund der Behinderung des Sohnes.

Die medizinische Diagnose lautet Autismus oder verschlüsselt nach dem ICD 10 *F 84*. Diese internationale Codierung gilt sowohl in der Ukraine als auch in Deutschland. So zeigte die Mutter des Kindes einen ukrainischen Schwerbehindertenausweis mit eben diesem Code vor. Obwohl man *F 84* über einige Sprachgrenzen hinweg verstehen kann, schien das in der Behörde, die für die Unterbringung und Identifizierung besonders schutzbedürftiger Menschen

zuständig ist, niemand zu verstehen oder zu interessieren. Die Behörde forderte nach Vorlage des Ausweises eine vereidigte Übersetzung ins Deutsche. Diese war unter den Lebensbedingungen der Familie gar nicht so leicht zu bekommen, denn sie verfügten weder über die dafür nötigen finanziellen Mittel noch über die Kontakte. Auch die prinzipiell sehr engagierten Sozialarbeiter*innen hatten keine reguläre Sprachmittler*innen zur Seite. Dies stellte eine sehr große Barriere für die Familie dar, denn sie wussten nie, wen oder wie sie um Hilfe bitten konnten.

## Ein Recht auf Verlegung habe die Familie nicht

Nach dem Treffen am *Infomobil* fand sich ein engagierter Rechtsanwalt und beantragte im Juni 2018 die private Wohnsitznahme für die Familie bei der dafür zuständigen Behörde, hilfsweise eine Verlegung der Familie vorübergehend in eine angemessene Unterkunft. Im Juli 2018 wurde das Kind in einem spezialisierten Kinderzentrum untersucht und die ukrainische Diagnose wurde bestätigt. Dann kam die Antwort der Behörde: Ein Recht auf Verlegung habe die Familie nicht, aber sie werde aufgrund ihrer Aufenthaltsdauer in eine andere Zweigstelle des Abschiebelagers verlegt.

### Etikettenschwindel

Dort fand die Familie genau dieselben Lebensbedingungen vor, wie in dem Abschiebelager. Der einzige Unterschied war die Beschilderung. Dort stand jetzt GU-BAYTMI, was soviel heißt wie Gemeinschaftsunterkunft des bayerischen Transitzentrums. So wurden Abschiebelager in dieser Phase der Lagergeschichte Bayerns noch genannt, sie waren die Vorläufermodelle der jetzigen ANKER-Zentren. Es lag also ein Etikettenschwindel vor, denn eine Gemeinschaftsunterkunft wird nach bundesweit geltendem Asylgesetz von einer Aufnahmeeinrichtung unterschieden. Dies legte der Rechtsanwalt dar, forderte erneut die adäquate Unterbringung der Familie und bezog sich auch auf die Europäische Menschenrechtskonvention sowie die EU-Aufnahmerichtlinie. Ein halbes Jahr verging seit dem ersten Antrag ohne Resultat oder Antwort.

Die Verwaltung ordnete im Januar 2019 schließlich eine amtsärztliche Prüfung des im Juli 2018 vorgelegten Fachklinikattestes vor. Der Anwalt klagte daraufhin gegen die Behörde wegen Untätigkeit. Damit hatte nun ein Verwaltungsgericht darüber zu entscheiden, inwieweit die Rechte des autistischen Kindes im Abschiebelager gewahrt sind. Kurz vor der mündlichen Verhandlung half die Regierung ab und die Familie wurde im März, fast ein ganzes Jahr später, nach der ersten Begegnung mit dem *Infomobil* und noch viel länger seit der Ankunft in Deutschland im Jahr 2017, einer dezentralen Unterkunft zugewiesen. Damit hatte sich die Untätigkeitsklage erledigt und die Behörde ein grundsätzliches Urteil vermieden, welches dazu hätte führen können, dass alle Kinder mit diagnostizierter Behinderung oder schwerer Krankheit in ihren Rechten verletzt werden, wenn sie in Abschiebelagerzuständen leben müssen. Im Falle von Autismus ist es so, dass sich die Betroffenen schnell reizüberflutet fühlen und ein stabiles und ruhiges Umfeld sehr wichtig ist. Dies bietet kein Lager, in dem Unruhe herrscht, Menschen nachts abgeschoben werden und tagsüber zum Nichtstun gezwungen sind. Wo immer neue Nachbar*innen ein und ausziehen müssen und die Essensversorgung durch eine Kantine geregelt ist.

Somit muss weiterhin in jedem Einzelfall gekämpft werden. Nicht nur um juristische Hürden zu überwinden sondern auch Barrieren wie Sprache, finanzielle Belastungen und psychische Strapazen abzubauen. Und das ganze neben dem ohnehin strapaziösen Asylverfahren. Was das Kind bereits vor der Ankunft in Deutschland erleben musste, wissen wir nicht.<

Jana Weidhaase
*ist Diplomierte Sozialpädagogin und MA Community Development und arbeitet im* Bayerischen Flüchtlingsrat

# Exklusion inklusiv(e)?

Zur (Versorgungs-)Situation von geflüchteten Menschen mit Behinderungen in Deutschland. Dass ihre Lebenssituation prekär ist, liegt unter anderem an den Barrieren, die in den aktuellen Verwaltungsstrukturen zu finden sind. Ebenso bestehen aber auch in den Unterstützungseinrichtungen für Geflüchtete und in der wissenschaftlichen Forschung noch Handlungsbedarfe. Von Robel Afeworki Abay, Cornelius Lätzsch, Pawel Mehring und Mirjam Schülle.

Zwischen den Bereichen „Migration und Flucht" auf der einen Seite und „Behinderung" auf der anderen, bestehen grundsätzlich zahlreiche Berührungspunkte. Insbesondere, wenn man einen Blick auf die betroffenen Personengruppen und deren Möglichkeiten zu sozialer und gesellschaftlicher Teilhabe wirft. Die entsprechenden Akteur*innen aus Praxis, Politik und Wissenschaft haben sich gegenseitig bisher allerdings kaum wahrgenommen oder Bezüge zueinander gesucht. Erst in den vergangenen Jahren lassen sich langsam zunehmende Bemühungen der Vernetzung zwischen Migrationsfachdiensten und Eingliederungshilfen sowie auch in Politik und Wissenschaft beobachten.

Die Datenlage zu Menschen mit Behinderungen und zusätzlichem Migrations- oder Fluchthintergrund ist bisher äußerst unbefriedigend. Auf Grundlage von Schätzung kann davon ausgegangen werden, dass circa 10-15 Prozent der Geflüchteten eine körperliche Beeinträchtigung haben. Werden psychische Beeinträchtigungen wie Traumata hinzugenommen, müssen sogar Zahlen bis zu 50 Prozent angenommen werden.

Die Kategorie „Behinderung" kann in Wechselwirkung mit der Kategorie „Migration und Flucht" sehr verschiedene Facetten und sich verstärkende Wirkungen annehmen. Allerdings ist über die subjektiven Lebensrealitäten von Geflüchteten mit Behinderungen, ihren spezifischen Bedarfe und Ressourcen insgesamt wenig bekannt. Um potenzielle Hürden bei der Inanspruchnahme von Hilfs- und Versorgungsangeboten zu erkennen und verbesserte Teilhabe und Partizipation – im Sinne von Inklusion – zu fördern, bedarf es noch theoretisch und empirisch fundierter Konzepte mit Handlungsempfehlungen für Politik und Praxis.

## Das Wissen über derzeitige Barrieren

Anhand erster Forschungsergebnisse ist bereits festzustellen, dass Hilfs- und Versorgungsangebote dann nicht angenommen werden, wenn sie nicht ausreichend auf die Erwartungen der Zielgruppen ausgerichtet sind und daher nicht als (unmittelbar) lebensrelevant wahrgenommen werden. Zu den prekären Lebenslagen ist zum Beispiel vom *Deutschen Institut für Menschenrechte* bisher aus der Praxis gut zusammengetragen worden, dass der Zugang zu Sozialleistungen, zum Hilfesystem sowie zu Integrationsmaßnahmen für geflüchtete Menschen in jeglicher Hinsicht nicht barrierefrei ausgestaltet sind.

So bestehen sozialrechtliche Barrieren durch die vielerorts restriktive Auslegung der Ermessensnorm des Asylbewerberleistungsgesetzes (§ 6 AsylbLG). Dies verhindert unter anderem den Zugang zu Heil- und Hilfsmitteln, zu Pflegeleistungen und medizinisch notwendigen (aber kostenintensiven) Operationen sowie zu Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Nur teilweise wurde durch die Einführung der Gesundheitskarte für Geflüchtete der Zugang zu medizinischer Versorgung vereinfacht – so beispielsweise in Bremen, Hamburg, Berlin, Schleswig-Holstein, Thüringen, Brandenburg und teilweise in

Nordrhein-Westfalen. Leistungen der Eingliederungshilfe zu erhalten, also finanzielle Unterstützung für die gesellschaftliche Teilhabe, ist hingegen kaum möglich.

Eine deutliche Unzulänglichkeit besteht ebenso an Unterbringungsmöglichkeiten für besonders schutzwürdige Personen respektive für geflüchtete Menschen mit Behinderungen. Insbesondere mangelt es an barrierefreien Unterkünften. Aufgrund der fehlenden Sichtbarkeit und der nicht stattfindenden Anerkennung schutzbedürftiger Geflüchteter, wird auf die besonderen Bedarfe bei der Unterbringung kaum Rücksicht genommen. Zudem sind bundesweit einheitliche gesetzliche Mindeststandards für Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte nicht umgesetzt. Aus der praktischen Erfahrung ist davon auszugehen, dass in der Versorgung und Unterbringung von geflüchteten Menschen mit Behinderungen flächendeckend und wiederholt wesentliche Verletzungen der Menschen- und Grundrechte stattfinden.

## Gegenwärtige Unterstützungsstrukturen

Verschiedenste Akteur*innen suchen vermehrt nach Wegen, Menschen mit Behinderungen und Migrations- und Fluchthintergrund gezielt zu erreichen um ihnen so den Zugang zu bestehenden Unterstützungseinrichtungen und Versorgungsangeboten zu erleichtern, mit dem Ziel, ihre Teilhabechancen entsprechend zu erhöhen.

Beratungsstellen, die sich auf die Personengruppe Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund und Beeinträchtigungen spezialisiert haben, sind bundesweit zwar rar, aber vorhanden. Vorwiegend sind diese in Großstädten anzutreffen, doch in den vergangenen Jahren ist ein flächendeckend wachsendes Angebot beobachtbar. Pionier war *Handicap International* im Jahr 2003 mit dem Projekt *ComIn* in München. Auch in Berlin sind einige Anlaufstellen schon seit Jahren aktiv, wie das *Berliner Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen e.V.* (BZSL), *InterAktiv e.V.* , *MINA Leben in Vielfalt e.V.* oder *Kendimiz*, ein deutsch-türkisches Selbsthilfenetzwerk. Um nur ein paar Beispiele aufzuzählen, denn auch in anderen Städten finden sich Angebote.

Bundesweit haben zudem die Fachstellen der *ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung* (EUTB) ihre vorwiegend auf Peer-Counseling – also auf die Beratung von Menschen mit Behinderungen durch Menschen mit Behinderungen – basierende Arbeit auch für Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund erweitert. Zusätzlich zu den Anlaufstellen haben sich einige regionale Netzwerke zum Beispiel in Köln, Hamburg, Bonn und Berlin gegründet. Seit 2017 existiert zudem ein bundesweites Netzwerk als ein Teilprojekt des *Crossroads | Flucht. Migration. Behinderung.* , welches bis dato von *Handicap International* organisiert und finanziert wird.

***Pionier war* Handicap International *im Jahr 2003 mit dem Projekt* ComIn**

## Handlungsbedarfe für Wissenschaft Politik und Praxis

Es bestehen weiterhin Handlungsbedarfe auf vielen Ebenen. So gibt es bisher kaum empirische Erkenntnisse zu geflüchteten Menschen mit Behinderungen, insbesondere zu deren Lebenslagen. Für Forschungsarbeiten, die diese Erkenntnisse liefern wollen, stellt sich jedoch die Frage: Wie kann geforscht werden, ohne die Situation der Betroffenen zu verschlimmern, sondern sie zu verbessern? Wem nützt die Forschung und auf welche Weise?

Partizipative Ansätze zielen daher darauf, Teilnehmer*innen möglichst umfassend und auf Augenhöhe an Forschungs- und Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Damit soll unter anderem sichergestellt werden, dass die Beteiligten von der Forschung ebenfalls profitieren und ihr Wissen anerkannt wird. Dies ist jedoch deutlich aufwendiger als konventionelle Forschung und in der Praxis stehen dafür oftmals nicht ausreichende Ressourcen zur Verfügung.

Vonseiten der forschenden Personen bedarf es einer ausführlichen Reflexion der eigenen Rolle im Forschungsprozess sowie eines Bewusstseins über die asymmetrischen Machtbeziehungen zwischen den Forschenden und den Beforschten. Dies impliziert die Frage, was mit den Ergebnissen der eigenen Arbeit

passieren soll oder kann. Ein solches Vorgehen wird in der Fluchtforschung auch als „dualer Imperativ“ bezeichnet. Dieser fordert nicht nur wissenschaftliche Erkenntnisse hervorzubringen und dabei keinen „Schaden“ für die Teilnehmer*innen zu verursachen, sondern immer auch zu versuchen, einen anwendungsbezogenen Nutzen herzustellen.

Politischer Handlungsbedarf besteht ebenso in mehreren Bereichen, wie etwa bei Fragen von medizinischer und rehabilitativer Versorgung. Grundsätzlich stehen sich hier politisch zwei nicht kompatible Ansätze gegenüber: Auf der einen Seite der Inklusionsgedanke der Behindertenpolitik und auf der anderen Seite die grundsätzliche Ausgrenzungslogik der Flucht- und Migrationspolitik. Um eine bedarfsgerechte Versorgung geflüchteter Menschen mit Behinderungen sicherzustellen, muss daher die rechtliche Gleichstellung erfolgen, sodass am Ende auch tatsächlich der Rechtsanspruch auf alle benötigten Gesundheits- und Teilhabeleistung besteht. Möglich wäre dies über Änderungen des AsylbLG. Oder besser noch: mit der Abschaffung dieses Sondergesetzes und der gleichzeitigen Eingliederung in das reguläre Sozialleistungsrecht. Ein Anfang könnte der Zugang zu medizinischen Leistungen über den flächendeckenden Einsatz elektronischer Gesundheitskarten sein.

Teilhabe und Unterbringung stehen in unmittelbarem Zusammenhang. Vielerorts zeigt sich eindrücklich die Notwendigkeit, barrierefreie Unterbringungen für Geflüchtete mit Behinderungen bereitzustellen – möglichst in eigenen Wohnungen und nicht in Sammelunterkünften. Bis zur Verwirklichung dessen sollten zumindest alle bestehenden Sammelunterkünfte vollständig barrierefrei umgestalten werden.

## Dringendster Handlungsbedarf: Die bundesweit systematische Erfassung der besonderen Schutzbedürftigkeit

Die EU-Asylaufnahmerichtlinie 2013/33 sieht die Implementierung eines regelhaften Verfahrens zur Feststellung besonderer Schutzbedürftigkeit vor (Art. 19). Die Einführung eines solchen bundesweit umgesetzten Verfahrens steht jedoch nach wie vor in Deutschland – als auch in vielen anderen europäischen Ländern – aus. Die aktuell dafür diskutierte medizinische Erstuntersuchung ist bisher nicht darauf ausgelegt, verschiedene Verständnisse von Behinderung im Rahmen der UN-BRK zu berücksichtigen und zu erfassen.

Der Blick auf die Anhörungssituationen verdeutlicht die Dringlichkeit einer systematischen Erfassung von Behinderung. Während für verschiedene Gruppen besonders schutzbedürftiger Geflüchteter Sonderbeauftragte beim *Bundesamt für Migration und Flüchtlinge* (BAMF) geschult sind, gilt dies für geflüchtete Menschen mit Behinderungen nicht. Dies geht aus einer kleinen Anfrage der Partei Die Linke an die Bundesregierung hervor: „Die Berücksichtigung von Behinderungen/Beeinträchtigungen von Schutzsuchenden obliegt allen Mitarbeitenden des BAMF und bedarf daher keines gesonderten Einsatzes von Sonderbeauftragten.“ Gleichzeitig widerspricht sich die Bundesregierung in einer weiteren Antwort hier jedoch selbst, sodass offensichtlich nicht von einer erhöhten Sensibilität ausgegangen werden kann: „Etwaige Beeinträchtigungen, die eine konsistente Darstellung erschweren oder unmöglich machen, können nur insoweit festgestellt werden, als dies für medizinisch nicht vorgebildete Personen möglich ist oder entsprechende Atteste vorgelegt werden.“

**Nichts über uns – ohne uns!**

Die diskriminierenden Restriktionen der Asylgesetzgebung verhindern an vielen Stellen ein selbstbestimmtes Leben geflüchteter Menschen mit Behinderungen. Gerade deshalb sollte der Leitspruch der Behindertenbewegung „Nichts über uns – ohne uns!“ in der Praxis besondere Aufmerksamkeit erfahren. Nur so erhalten die Betroffenen und ihre Angehörigen die Möglichkeit, eigene Entscheidungen über ihr Leben zu treffen. Wer jedoch seine Rechte und (Wahl-)Möglichkeiten nicht oder nur unzureichend kennt, kann sich nicht wirklich entscheiden. Daher sollte eine umfassende individuelle Beratung und Aufklärung der Betroffenen im Schnittfeld von Flucht und Behinderung allen weiteren Schritten vorangehen. Um dies zu realisieren, braucht es jedoch ausreichend zeitliche und personelle Ressourcen sowie qualifizierte Sprach- und Kulturmittler*innen.

## Übergänge und Überschneidungen

Viele Zugangsprobleme und Barrieren entstehen durch mangelnde Kenntnisse des jeweils anderen Bereichs, insbesondere des anderen Rechtsgebiets. So sind etwa Mitarbeiter*innen in den Erstaufnahmestellen in der Regel wenig vertraut mit dem Thema Behinderung und den damit verbundenen sozialen Rechten und Bedürfnissen. Das wird unter anderem dadurch deutlich, dass beeinträchtigte Menschen selten die Asylverfahrensberatungen aufsuchen oder sie auch nicht über die Möglichkeit beraten werden, einen Schwerbehindertenausweis zu beantragen. Gleichzeitig hat das Gesundheits- und Rehabilitationssystem es bisher weitestgehend versäumt sich interkulturell zu öffnen. Angebote und Maßnahmen werden oftmals weder sprachlich noch kultursensibel vermittelt.

Das heißt nicht unbedingt, dass die in der Fluchtsozialarbeit und in der Behindertenhilfe Tätigen nun zu Expert*innen beider Fachgebiete werden müssen. Jedoch können regelmäßiger Austausch und die Vernetzung beider Bereiche eine Sensibilisierung für die Arbeitsweisen, Möglichkeiten und Restriktionen der verschiedenen Arbeitsfelder ermöglichen. Weiterhin kann auf diese Weise ein Lernprozess in Gang gesetzt werden, der aufzeigt, wie benötigte Informationen oder Ansprechpartner*innen gefunden werden können – und wie Übergänge und Überschneidung zwischen den unterschiedlichen Hilfesystemen möglich sind.

Dennoch kann unter den gegenwärtigen Bedingungen kaum eine angemessene Unterstützung für beeinträchtigte Geflüchtete erfolgen, da medizinische und rehabilitative Versorgung von Aufenthaltsstatus, Verteilungsmechanismen und Ermessensentscheidungen der Sozialämter abhängig sind. Daher sollte sich die soziale Arbeit nicht nur darauf besinnen Einzelfallhilfen zu leisten, sondern auch nachdrücklich politische Forderungen artikulieren, um den Status quo im Sinne der Betroffen verändern zu können.<

Robel Afeworki Abay
*promoviert an der Humboldt Universität Berlin über Übergangssituationen von der Schule in die berufliche (Aus-)Bildung aus der Perspektive Jugendlicher mit Behinderungs- und Migrationserfahrungen*

Cornelius Lätzsch
*promoviert zu „vernachlässigte Themen der Flüchtlingsforschung“.*

Pawel Mehring
*befasst sich mit dem Zugang zum Gesundheits- und Hilfesystem für beeinträchtigte Geflüchtete und promoviert ebenfalls zu „vernachlässigte Themen der Flüchtlingsforschung“*

Mirjam Schülle
*forscht an der Humboldt Universität Berlin zum Zugang zu Gesundheit- und Teilhabeleistungen für geflüchtete Menschen mit Beeinträchtigungen*

# *yalini will mehr ruhe um sich*

„die beschuldigte lief mit nackten brüsten und in sandalen umher. der anblick verstörte einige passanten. diese wurden von der frau auch noch angepöbelt.“
der satz stand in der akte.
ich gehe zur tür, öffne und rufe ihren namen.
eine frau ist im warteraum, sie steht am fenster und schaut hinaus.
als sie ihren namen hört, dreht sie sich um und kommt auf mich zu.
ich nenne meinen namen und strecke die hand aus –
yalini ignoriert die hand.
sie hebt jedes bein nach hinten und zieht die sandalen aus. diese nimmt sie in eine hand, geht an mir vorbei und bleibt in der amtsstube stehen.
ich setze mich an den schreibtisch und bitte sie, platz zu nehmen.
yalini lässt die sandalen fallen, lächelt, greift zum stuhl, rückt ihn an die wand und setzt sich.
sie lehnt den kopf an die wand und schließt die augen; als wäre sie erschöpft.
– ich hoffe, sie haben alle papiere bei sich.
sie wacht auf, öffnet die handtasche und reicht mir die papiere.
ich frage sie, welche begründung sie angeben möchte.
– ich will mehr ruhe um mich.
ich trage den satz ein und lasse sie unterschreiben.
die antragstellerin ist mitte vierzig und verwitwet. der sohn studiert in einer anderen stadt und besucht die mutter einmal im jahr. sie behauptet von sich, dass sie schlecht hört.
laut polizeibericht ist sie sonst nie auffällig geworden. sie lebt von einer kleinen rente und verlässt selten das haus. dann aber geht sie lange spazieren, ziellos durch die gassen.
ich frage nach, was sie genau mit der ruhe meint.
– um mich herum ist stets eine große anzahl von menschen.
sie macht eine pause und setzt hinzu:
– sie verbreiten unruhe. vor allem merke ich, dass ich ihnen unbehagen einflöße, besonders durch meine wörter.
jetzt liefert sie dasselbe lächeln ab, mit dem sie den raum betrat.
– irgendwann wurde mir klar, dass ich das gleichgewicht des tages zerstöre –
durch meinen mund.
– sie meinen durch die sprache.
yalini nickt.
– wenn das mit der reduzierung klappt, dann kann ich ruhig durch die gassen schlendern –
und niemand belästigt mich.
ich werfe einen blick auf das gutachten.
der arzt empfiehlt für sie maximal 321 wörter; mehr verträgt die patientin nicht. der wortschatz würde genügen, damit sie ihre bedürfnisse mitteilt –
ohne andere menschen zu verletzten.
– manchmal wache ich in der nacht auf und höre den wind in den blättern und das lärmen der stadt. in diesen momenten empfinde ich das verstummen als einen segen.
jetzt nenne ich die anzahl der wörter, die ihr fortan zur verfügung stehen würde.
ohne jegliche regung schaut sie mich an.
– ich bin von gesetzes wegen verpflichtet, ihnen mitzuteilen, dass die reduzierung nicht mehr rückgängig gemacht werden kann.
yalini lächelt, dann bückt sie sich, nimmt die sandalen auf und verlässt den raum.<

SAID
*ist deutsch-iranischer Schriftsteller. Für sein literarisches Werk erhielt er zahlreiche renommierte Preise wie den Adalbert von Chamisso-Preis, die Goethe Medaille und den Friedrich Rückert Preis*

I
BLEIBE
RECHT

# Wie Integration verhindert wird

## ... und dennoch mit einem Preis geehrt werden soll

Der Verein *Bon Courage e.V.* wurde für den Integrationspreis der Bundeskanzlerin nominiert. Darüber ist er aber durchaus verwirrt, denn er sieht diese Würdigung seiner Arbeit als gravierenden Widerspruch zu einer Politik, die derzeit alles andere tut, als Integration zu fördern. Ein Beitrag von *Bon Courage e.V.*

Die Förderung der Integration oder was auch immer als Integration benannt wird, ehrt die Bundesregierung alljährlich mit einem Preis. Dabei werden zahlreiche Initiativen und Vereine nominiert und in das Kanzleramt geladen. In diesem Jahr erhielt auch der Verein *Bon Courage e.V.* aus Borna in Sachsen eine Nominierung. Er will in Form von politischer Öffentlichkeits-, Aufklärungs- und Bildungsarbeit in die Gesellschaft hineinwirken, um diese für ein solidarisches, von gegenseitigem Respekt geprägtem Miteinander zu sensibilisieren. Der Schwerpunkt vieler Projekte liegt zum einen auf der Unterstützung und Beratung von Asylsuchenden und zum anderen führt der Verein gedenkstättenpädagogische Bildungsangebote durch.

Über die Nominierung hat sich der Verein einerseits gefreut, so stellt sie doch eine Würdigung seiner Arbeit dar. Andererseits ist er darüber mehr als verwirrt, denn die Bundesregierung hat in diesem Jahr durch das Hau-Ab-Gesetz weitreichende Verschärfungen in der Asylgesetzgebung und damit eine fortschreitende Entrechtung von Geflüchteten initiiert. Ein Beispiel dafür ist die sogenannte Duldung-light oder auch Duldung zweiter Klasse genannt. Sie steht sinnbildlich für die Botschaft des „Hau-Ab!“, die alle Gesetzesverschärfungen seit 2015 aussandten.

Die Gesetzesverschärfungen und auch die Abschiebepraxis sprechen eine komplett andere Sprache als die Förderung der Integration. Deswegen hat der Verein *Bon Courage e.V.* die Festveranstaltung zur Verleihung des Integrationspreises zum Anlass genommen, dem Kanzleramt Briefe von Geflüchteten zu überreichen. Die Sprache, die dort zum Ausdruck kommt, spiegelt die Realität von Geflüchteten, die im Deutschland des Jahres 2019 leben, die sich anstrengen, endlich anzukommen, denen die Behörden mit der Zeit jedoch zunehmend höhere Hürden in den Weg stellen.<

## Brief des Herrn O. an Kanzlerin Merkel

„Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

Sie leben in anderen Lebensverhältnissen als ich. Ich bin ein sogenannter, abgelehnter Asylbewerber, ein ausreisepflichtiger Mensch. Ich bin mir sicher, dass es Ihnen nicht bewusst ist, was es bedeutet, mit diesem Status in diesem Land und zu dieser Zeit zu leben. Ich erlaube es mir, Ihnen einen Teil meines Lebens zu beschreiben. Ich möchte Sie in diesem Brief damit konfrontieren, welche Auswirkungen Ihre Entscheidungen auf mein Leben haben. Sie sind letztendlich für all die Gesetzesverschärfungen der letzten Jahre verantwortlich. Ich bin aus Marokko geflohen. Und ja, ich hatte Gründe. Aber das *Bundesamt für Migration und Flüchtlinge*, BAMF, und die Verwaltungsgerichte wollten mir keinen Schutz zusprechen. Dabei wurde ich verfolgt. Die politische Debatte über Geflüchtete und Migrant*innen heute ist voller Hass und Neid. Ich sehe mich ständigen Unterstellungen ausgesetzt, ich würde den Sozialstaat ausnutzen. Wer mir das unterstellt, weiß nicht, dass ich keine Arbeitserlaubnis habe. Das verdanke ich den Gesetzen, die auch Sie unterschrieben haben. Auch Vertreter*innen der CDU/CSU schimpfen gern über Leute wie mich, dass ich nicht arbeiten würde. Nur, sie müssten sagen, dass ich nicht arbeiten darf. Das wäre näher an meiner Realität. Ich war bei der Agentur für Arbeit. Ich hatte ein Angebot aus dem Großhandel. Der Mitarbeiter der Agentur und ich hatten alle Dokumente ausgefüllt. Am Ende wurde mir jedoch die Beschäftigung von der Ausländerbehörde verboten. Der Agenturmitarbeiter war darüber trauriger als ich. Ich hatte es schon erwartet.

*Alle Briefe sind abrufbar unter https://www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/wp-content/uploads/2019/11/Bon-Courage-Integrationspreis_Briefe-gesammelt.pdf*

**_Ich kann nur ganz real nicht an der Gesellschaft teilhaben_**

Von mir wird immer verlangt, ich solle mich integrieren. Ich sollte eigentlich in einer Gemeinschaftsunterkunft einer Großstadt leben. Dort gibt es keine Privatsphäre. Das, was auch Sie von mir verlangen, Integration, habe ich nicht durch das Leben in all den Lagern erreicht. Ich lebe nicht dort. Ich lebe aus meinem Rucksack und schlafe in manchen Wochen in drei oder vier verschiedenen Betten. Das mag nicht leicht sein, aber wenigstens bestimme ich, was geschieht. In einer Gemeinschaftsunterkunft kann ich das nicht.

Ich kann nur ganz real nicht an der Gesellschaft teilhaben. Meine Versuche, teilzuhaben – zu arbeiten, selbstbestimmt zu wohnen, auf Partys zu gehen, ins Kino oder in die Sauna, mich frei auf der Straße zu bewegen – können immer sanktioniert werden. Und das alles finde ich unfair. Ich bin ein abgelehnter Asylbewerber, ohne Arbeit. Das sind die Kategorien, die mein Leben bestimmen.

Ich möchte fair sein: Für Ihre Entscheidung aus dem Jahr 2015, die Grenzen nicht zu schließen, genießen Sie meinen vollen Respekt. Dadurch wurde ermöglicht, dass viele Menschen Schutz und Sicherheit erhalten haben. Nur hieß es schon damals immer wieder, dass „nicht alle“ kommen könnten. Dieser Satz ist Quatsch, das wissen Sie genauso gut wie ich. Es kommen nicht „alle“, „alle“ haben das gar nicht vor. Für Menschen mit meiner Staatsbürgerschaft und anderen bedeuteten die folgenden Entscheidungen und neuen Gesetze, dass sie nicht mehr auf den Schutz des deutschen Asylrechts bauen konnten. Auch wenn sie Schutz noch so nötig haben. Meiner Meinung nach wurden Sie, Frau Merkel, unter Druck gesetzt, auch von Ihrer eigenen Partei. Sie wollten Ihre Macht erhalten und einen befürchteten Schaden für Ihre Partei minimieren. Es tut mir leid, dass Sie dies erleben mussten. Aber ein ehrlicher Mensch sollte zu seiner Meinung stehen, auch wenn das Nachteile mit sich bringt. Wollen Sie, dass ich mich integriere oder nicht? Einigen Sie sich mit Ihrer Regierung und Ihrer Partei, darum bitte ich Sie. Ihre Politik gibt keine eindeutige Antwort. Ausreisen werde ich nicht freiwillig. Mein Wille ist zu stark, etwas zu tun, was ich ablehne. Entscheiden Sie sich, wie Sie mit Menschen wie mir umgehen möchten, welche Chancen wir haben sollen in dieser Gesellschaft. Denn wenn Sie und Ihre Behörden auch nur einen von uns abschieben, dann müssen Sie sich bewusst sein, dass wir da sind und niemals alle gegangen sein werden. Heute ist es auch Ihre Entscheidung, was mit uns geschehen soll.

Ich bleibe aus Gründen anonym. Aber seien Sie sich sicher, dass ich da bin.

O.“<

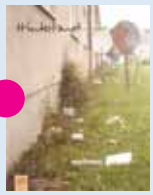

# 1
Wohnen

# 2
Nachbarn

# 3
Anziehsachen

# 4
Sex

# 5
Baiern

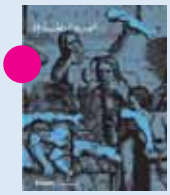

# 6
Essen

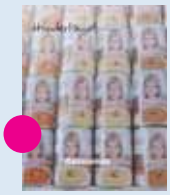

# 7
Rassismus

# 8
Integration

# 9
Arbeit

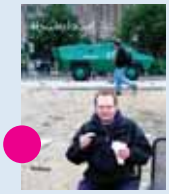

# 10
Polizey

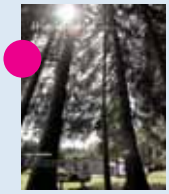

# 11
Lager

# 12
Links

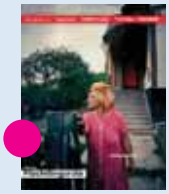

# 13
Antiziganismus

# 14
Alter

# 15
Afrika

# 16
Sortieren

# 17
Jubiläum

# 18
Grenze

# 19
Abschiebung

# 20
Paternalismus

# 21
Unterhaltung

# 22
Vernetzung

# 23
Reisen

# 24
Sprache

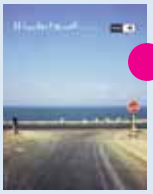

# 25
Asyl

# 26
Liebe

# 27
Fluchthilfe

# 28
Was tun?

# 29
Dublin III

# 30
Was geht?

# 31
Mob

# 32
Sicher

# 33
Kaputt

# 34
Privat

# 35
Abschiebung

# 36
Strategie

# 37
Stadt, Land, Flucht

# 38
Gender

# 39
Europa

# 40
Bildung

# 41
Abschiebehaft

# 42
zweiundvierzig

# 43
kriminalisierung

Hinterland

*Sie ist kritisch, parteiisch und außerdem schön anzusehen - so wie ihre Leserin*innen. Das menschenfreundliche Magazin des Bayerischen Flüchtlingsrats kreist immer wieder um die Themen Flucht und Migration, aber eben nicht nur. Die Hinterland gibt es nicht am Kiosk, also holt euch gleich ein Abo auf www.hinterland-magazin.de/bestellen/*

*Die markierten Ausgaben sind leider bereits vergriffen*

# Die Wanderausstellung

Seit August 2018 brüstet sich Bayern mit der landesweiten Etablierung der so genannten ANKER-Zentren. Aber was hat es damit wirklich auf sich? Wer lebt dort und unter welchen Umständen? Mit welchen Problemen haben Geflüchtete in ANKER-Zentren zu kämpfen und wie lange müssen sie dort bleiben? In 15 Aufstellern informiert die ANKER-Wanderausstellung des Bayerischen Flüchtligsrats über diese und weitere Fragen zu bayerischen ANKER-Zentren. Ab Januar 2020 kann die ANKER-Wanderausstellung ausgeliehen werden.

Kontakt für Interessierte:
sauer@fluechtlingsrat-bayern.de
Tel: 0911 – 99 44 59 46